

Aktuelle Themen

Außerordentliche Kammerversammlung

Der Präsident der RAK Sachsen lädt gemäß §85 BRAO zur Außerordentlichen Kammerversammlung ein, die am Freitag, 24. September 2004 in Dresden stattfinden wird. Im Hinblick auf die Bedeutsamkeit der zur Entscheidung anstehenden Anträge, wird um zahlreiche Teilnahme gebeten.

Seite 5

Rechtsberatungsgesetz

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat einen Entwurf eines Rechtsbesorgungsgesetzes erarbeitet, der dem Bundesministerium der Justiz übergeben wurde. Sie fordert darin den Schutz der Rechtsuchenden vor unzuverlässigen, nicht ausreichend qualifizierten Beratern.

Seite 9

Ausbildungsplätze schaffen

In diesem Jahr ist ein Rückgang der neuen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die Nachfrage qualifizierter Bewerber nach Ausbildungsplätzen in Anwaltskanzleien ist demgegenüber unverändert hoch. Wir appellieren deshalb an alle Kolleginnen und Kollegen, kurzfristig noch einmal zu überprüfen, ob in ihrer Kanzlei Ausbildungsplätze bereitgestellt werden können.

Seite 22

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit veranstaltet die RAK Sachsen im Herbst 2004 das 2. Deutsch-Tschechische Anwaltsforum in Moritzburg und das 5. Deutsch-Polnische Anwaltsforum in Görlitz.

Seite 10

| | |
|--|--------------------------------------|
|  | schnell und bequem bestellen |
| Für Ihren Erfolg im Kanzleialltag. | |
| | Soldan Dienste für Anwälte |

INHALTSVERZEICHNIS

KAMMER aktuell 03/2004

| | |
|--|----|
| EDITORIAL | 3 |
| AKTUELL | |
| Resolutionen der Juristenfakultäten | 4 |
| Einladung zur Kammerversammlung | 5 |
| Sparhaushalt- keine Beitragserhöhung | 8 |
| Initiative zur Öffentlichkeitsarbeit | 8 |
| Rechtsbesorgungsgesetz | 9 |
| Verfassungsbeschwerde zum Gebührenabschlag | 9 |
| 2. Deutsch-Tschechisches Anwaltsforum | 10 |
| 5. Deutsch-Polnisches Anwaltsforum | 10 |
| Rationalisierungsabkommen der Rechtsschutzversicherer | 11 |
| Zum neuen RVG | 11 |
| Sächsisches LAG vor dem Kollaps? | 12 |
| Mandantenbindung | 12 |
| Zusammenarbeit mit der RAK Tschechien | 13 |
| STANDPUNKT | |
| Anwaltschaft – quo vadis? | 13 |
| BERICHTE | |
| Kongress des Verbandes | |
| Europäischer Rechtsanwaltskammern | 15 |
| Mitgliederversammlung des Fördervereins Institut f.AR | 15 |
| Kongress der Slowakischen RAK | 16 |
| Tschechisch-Sächsischer Juristenverein gegründet | 16 |
| Gerichtsnahе Mediation | 17 |
| Institut für Grundlagen des Rechts | 17 |
| Besuch einer Juristendelegation aus der Republik Kasachstan | 17 |
| BERUFSRECHT | |
| Zulässigkeit anwaltlicher Werbung | 18 |
| RECHTSPRECHUNG | 19 |
| AUS- & WEITERBILDUNG | |
| Die reformierte Anwaltsstation in der Referendarausbildung | 21 |
| Ausbildungsplätze schaffen – Fachkräfte sichern | 22 |
| Beteiligung der Anwaltschaft an den Prüfungen | 23 |
| Bescheinigung praktischer Studienzeiten | 23 |
| Initiative für Ausbildungsplätze in Ostsachsen | 23 |
| Prüfungsergebnisse | 24 |
| PERSONALIEN | 27 |
| BUCHBESPRECHUNGEN | 28 |
| TERMINE / VERANSTALTUNGEN | 29 |
| ANZEIGEN | 30 |
| MITTEILUNGEN | 33 |
| KONTAKT / IMPRESSUM | 34 |

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie „Kammer aktuell“ Nr. 3/2004 lesen, dann ist bereits seit über einem Monat das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz fester Bestandteil Ihrer täglichen anwaltlichen Tätigkeit geworden. Vergessen sind viele, auch kontroverse Diskussionen, die im Vorfeld zu diesem Gesetz geführt wurden. Letztlich zählt, so meine ich, das erzielte positive Gesamtergebnis, das nicht nur den Wegfall des leidigen Ost-Abschlages beinhaltet.

Mit dem RVG hat der Vorstand eines der Hauptziele erreicht, für die er 2001 angetreten war. Das Erreichte ist auch das Ergebnis einer kollegialen Zusammenarbeit der Kammern mit den örtlichen Anwaltsvereinen, der BRAK mit dem DAV. Diese Kooperation muss fortgesetzt werden, um die neue Herausforderung, die vor der Anwaltschaft steht, gleichfalls erfolgreich zu bewältigen: **die Reform der Rechtsberatung in Deutschland.**

Ein Regierungsentwurf liegt bisher nicht vor. Doch haben bereits Repräsentanten von Regierungen des Bund und der Ländern Aussagen zur Zielrichtung dieser Reform gemacht. Diese lassen erkennen, dass drei verfassungsrechtlich legitimierte Ziele, zu denen sich die 27. Präsidentenkonferenz der BRAK am 28. 6. 2004 einstimmig in Berlin bekannt hatte (vgl. Seite 9 dieser Ausgabe), sowie die Kerngebote anwaltlicher Berufsausübung

- Unabhängigkeit,
- persönliche Integrität,
- Verschwiegenheit und
- Verbot widerstreitender Interessenvertretung

bislang nicht als tragende zentrale Punkte für die Reform erkennbar sind. Dieser für die Anwaltschaft bedeutsame Sachkomplex war Hauptgegenstand einer Beratung mit dem sächsischen Staatsminister der Justiz am 04.08.2004. Sie wurde gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, RAuN Dr. Dombek durchgeführt.

Der Vorstand sieht es derzeit als eine vorrangige Aufgabe an, diese Reformeckpunkte gegenüber der Landesregierung und den Fraktionen im Sächsischen Landtag einzubringen, bedarf doch das künftige Rechtsbesorgungs(-beratungs)gesetz der Zustimmung der Länder im Bundesrat, in dem der Freistaat eine anerkannte Position besitzt.

Dieses anstehende Gesetz hat zentrale Bedeutung für die künftige Positionierung der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege in unserem Rechtsstaat. Dahinein wirkt auch, wie sich die sächsische Anwaltschaft für die Umsetzung der von Deutschen Bundestag beschlossenen Reform der anwaltsorientierten Juristenausbildung einsetzt. Die eigene Bereitschaft der Kollegenschaft zur aktiven Mitwirkung bei der Ausbildung eines qualifizierten anwaltlichen Nachwuchses unterstützt dabei überzeugend und glaubhaft die o.a. zentralen Forderungen, die seitens der Anwaltschaft an das künftige Rechtsbesorgungs(-beratungs)gesetz zu stellen sind.

Dieser Themenkomplex ist ein Tagesordnungspunkt unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 24.09.2004, an der Sie im Hinblick auf die Bedeutsamkeit der zur Entscheidung anstehenden Anträge bitte recht zahlreich teilnehmen möchten.

Zu allen von mir angesprochenen, noch offenen Themen erachte ich es als beachtlich, dass der 84. Deutsche Juristen-Fakultätstag am 25.06.2004 in München sich in vollem Umfang zu einer anwaltsbezogenen Juristenausbildung bekannt hat (vgl. Seite 4 dieser Ausgabe).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Kröber
Präsident



Resolutionen des Deutschen Juristen–Fakultätentages

Anwaltsbezogene Juristenausbildung und Kooperation mit den Rechtsanwaltskammern

Der 84. Deutsche Juristen- Fakultätentag hat zur anwaltsbezogenen Juristenausbildung und Kooperation mit den Rechtsanwaltskammern beschlossen:

1. Eine zentrale Neuerung der Juristenausbildung besteht in der Verstärkung des Praxisbezuges und in der Berücksichtigung der sozialen Kompetenzen. Zur Vermittlung dieser Schlüsselqualifikation bedarf es zusätzlicher Lehrveranstaltungen.
2. Die Umsetzung der Ausbildungsreform erfordert die Einbeziehung von Praktikern in die universitäre Juristenausbildung.
3. In diesem Zusammenhang ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der juristischen Fakultäten mit den örtlich zuständigen Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie dem Deutschen Anwaltsverein und vergleichbaren Institutionen anzustreben.
4. Die Fakultäten allein tragen die Verantwortung für die einzusetzenden Lehrbeauftragten.

Juristenausbildung und das Bologna-Modell

Der 84. Deutsche- Juristen- Fakultätentag stellt fest: Die in der Bologna Erklärung und in der Berliner Folgevereinbarung von 2003 beschlossene Bildung

eines europäischen Hochschulraums ist im Wege der sog. offenen Koordinierung erfolgt. Sie entfaltet keine Bindungswirkung. Eine flächendeckende und ausnahmslose sowie hochschulübergreifende Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen wird insoweit auch nicht gefordert. Vor diesem Hintergrund hat der 84. DJFT beschlossen:

1. Das Staatsexamen hat sich als Qualitätsgarantie für die juristische Ausbildung bewährt. Die jüngst nicht zuletzt auf Initiative der juristischen Fakultäten beschlossene Reform der Juristenausbildung gewährleistet die Zukunftsfähigkeit und Internationalität dieses Abschlusses. Sie sichert zugleich einen international anerkannten einheitlichen hohen Standard und bundesweit vergleichbare Abschlüsse.
2. Die Ausübung eines spezifischen juristischen Berufs (Justiz, Anwaltschaft, höherer Verwaltungsdienst) setzt ein Studium auf wissenschaftlicher Grundlage voraus.
3. Der akademische Grad des Bachelors kommt aufgrund der mit sechs Semestern zu knapp bemessenen Ausbildungszeit als berufsbefähigender Abschluss für spezifisch juristische Berufe nicht in Betracht.
4. Raum für die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen besteht, soweit die Fakultäten nach Maßgabe ihrer Kapazität integrierte Studiengänge sowie Nebenfach- und nicht spezifisch juristische Aufbaustudiengänge anbieten. Inwieweit auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich Bedarf an entsprechenden Absolventen besteht, ist offen.

Einladung zur Kammerversammlung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit lade ich Sie gemäß §85 BRAO zur außerordentlichen Kammerversammlung ein, die am

Freitag, dem 24. September 2004, um 14.00 Uhr

in der Sächsischen Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Diskussion und Beschluss zur anteiligen finanziellen Beteiligung der Rechtsanwaltskammer Sachsen an der Vergütung der Anwaltsdozenten der Referendarausbildung
4. Diskussion und Beschluss über den Wegfall des ermäßigten Kammerbeitrages gemäß § 2 a der BeitragsO der RAK Sachsen
5. Diskussion und Beschluss zur Änderung des §12 a Nr.1 der GeschäftsO der RAK Sachsen
6. Haushaltsplan 2005
7. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2005 in Höhe von 198,- €
8. Ergänzung des § 7 der EntschädigungsO der RAK Sachsen
9. Verschiedenes

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Kröber
Präsident

Die Beschlussvorlagen für die Kammerversammlung sind im folgenden abgedruckt. Bitte teilen Sie uns mittels beiliegender **Fax- Vorlage** mit, ob Sie teilnehmen werden.

Beschlussvorlagen zur Außerordentlichen Kammerversammlung am 24.9.2004

Zu TOP 3: Anteilige finanzielle Beteiligung der RAK Sachsen an der Vergütung der Anwaltsdozenten der Referendarausbildung

1. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen beteiligt sich finanziell an der Vergütung der Anwaltsdozenten der Referendarausbildung.

2. Für das Jahr 2005 wird für den Einsatz der Anwaltsdozenten für die Referendarausbildung über dem 2004 eingestellten Betrag von 25.000,00 € ein weiterer Betrag von 69.500,00 € in den Haushalt eingestellt.

Zu TOP 4: Wegfall des ermäßigten Kammerbeitrages gem. §2 a Beitragsordnung der RAK Sachsen

§2a der Beitragsordnung der RAK Sachsen lautet:

Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen, die erstmals zur Anwaltschaft zugelassen werden und den Antrag auf Zulassung innerhalb von zwei Jahren nach Absolvierung des zweiten Staatsexamens oder eines gleichwertigen Abschlusses stellen, wird für die Dauer von zwölf Monaten ab Beginn der Beitragspflicht auf die Hälfte des Kammerbeitrages gemäß §2 verringert.

War das Mitglied innerhalb des Ermäßigungszeitraumes von zwölf Monaten ab der Erstzulassung zunächst bei einer anderen Rechtsanwaltskammer zugelassen, so berührt dies den Anspruch auf Ermäßigung des Beitrages nicht; der Ermäßigungszeitraum verringert sich zeitanteilig.

Es wird vorgeschlagen, §2 a der Beitragsordnung der RAK Sachsen ersatzlos zu streichen.

Zu TOP 5: Änderung des §12 a Nr.1 der Geschäftsordnung der RAK Sachsen

§12 a der Geschäftsordnung der RAK Sachsen lautet:

§12 a Fürsorgeleistungen

1. In Erfüllung der Aufgabe gemäß §89 Abs2 Nr.3 BRAO wird in den jährlichen Haushalt ein Betrag von € 25.000,00 eingestellt.

2. Über die Auszahlung dieser Mittel entscheidet ein Beirat aus mindestens drei Mitgliedern, welcher durch den Vorstand gewählt wird.

Die Mittel sind für bedürftige oder in Not geratene Kammermitglieder und deren Hinterbliebene vorgesehen. Sie können bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch ehemaligen Kammermitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen gewährt werden, sofern die Mitgliedschaft

höchstens zwei Jahre vor Antragstellung auf Fürsorgeleistung geendet hat.

3. Das Verfahren der Bewilligung und Auszahlung bestimmt der Beirat. Er gibt sich dazu Richtlinien, die vom Vorstand zu genehmigen sind.

Es wird vorgeschlagen, für §12 a Nr. 1 der Geschäftsordnung der RAK folgenden neuen Wortlaut zu beschließen:

1. In Erfüllung der Aufgabe gemäß §89 Abs2 Nr.3 BRAO wird in den jährlichen Haushalt ein Betrag von € 5.000,00 eingestellt. Aus nicht verbrauchten Geldmitteln wird eine Rückstellung bis zu einem Gesamtbetrag von 15.000,00 € für Fürsorgeleistungen gebildet.

Zu TOP 7: Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2003

Es wird vorgeschlagen, den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2005 auf 198,- € festzusetzen.

Zu TOP 8: Ergänzung des §7 der Entschädigungsordnung der RAK Sachsen

§ 7 der Entschädigungsordnung lautet:

§7 Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Prüfung zum Ausbildungsberuf Rechtsanwaltschaftfachangestellte/r

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung € 30,00. Fahrtkosten, die aufgrund einer Anreise von außerhalb des Sitzungsortes anfallen, werden in Höhe von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer mindestens aber in Höhe der Sätze der BRAGO erstattet.

In jedem Prüfungsfach werden für die Erstellung einer Prüfungsarbeit (zwei Stunden) € 105,00 und für jede Korrektur der Arbeit € 10,00 gezahlt. Bei der Abnahme einer mündlichen Prüfung werden pro Prüfling € 13,00 gezahlt.

Es wird vorgeschlagen in §7 der Entschädigungsordnung als Satz 3 neu einzufügen:

Diese Regelung gilt auch für die mit der Ausbildung betrauten Fachlehrer, soweit sie selbst nicht Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind.

Haushaltsplan 2005

Einnahmen

| Kto-Zelle | Zweckbestimmung | Plan 2004 NEU | Erfüllung per 30.06.2004 | Plan-Entwurf 2005 (alt) | Veränderung 2005 | Plan-Vorschlag 2005 NEU |
|-----------|--|-----------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------|----------------------------|
| 100 04 | Jahresüberschuss aus dem vergangenen Haushaltsjahr | | | | | |
| 111 01 | Gebühren und Berufsausbildung | 90.000,00 € | 48.081,38 € | 90.000,00 € | | 90.000,00 € |
| 111 02 | Vergabe Fachschulstellen | 27.500,00 € | 10.850,00 € | 25.000,00 € | | 25.000,00 € |
| 112 01 | Büßgelder | 27.500,00 € | 8.611,03 € | 30.000,00 € | 10.000,00 € | 40.000,00 € |
| 112 02 | Zwangsgelder | 10.000,00 € | 1.589,95 € | 10.000,00 € | 5.000,00 € | 15.000,00 € |
| 119 49 | Vermachte Verwaltungseinnahmen (1390) | 1.000,00 € | 290,32 € | 1.000,00 € | | 1.000,00 € |
| 125 02 | Erlöse aus Seminaren und Veranstaltungen | 70.000,00 € | 62.400,29 € | 70.000,00 € | 15.000,00 € | 85.000,00 € |
| 125 03 | Erlöse aus Kammermündschreiben | 12.000,00 € | 5.081,70 € | 15.000,00 € | | 15.000,00 € |
| | Erlöse aus Abwicklung | | 12.468,76 € | | | |
| 162 01 | ZinsaufwandsKursdiff | 40.000,00 € | 55.801,64 € | 40.000,00 € | | 40.000,00 € |
| 282 01 | Stiftung Begabtenförderung | 10.000,00 € | 5.980,00 € | 10.000,00 € | | 10.000,00 € |
| 341 01 | Kammerbeiträge (ohne Erhöhung) | 780.000,00 € | 721.255,11 € | 810.000,00 € | | 810.000,00 € |
| | Waghal der Beitragsverminderung junger RAs | | | | 15.000,00 € | 15.000,00 € |
| | Zulassungsgeldern | 100.000,00 € | 54.025,00 € | 110.000,00 € | 10.000,00 € | 120.000,00 € |
| | DATEV- + CCBE-RA-Ausweise | | 1.110,00 € | | | |
| | Bewilligung LB | 53.000,00 € | 24.300,00 € | 55.000,00 € | | 55.000,00 € |
| | Prozesskostenerstattung | 2.500,00 € | | 2.500,00 € | | 2.500,00 € |
| | Mieterinnahmen Stellplatz Amtsgerichte | 2.000,00 € | 536,88 € | 2.000,00 € | | 2.000,00 € |
| | sonst. Erlöse (B600) | 5.000,00 € | 11.389,77 € | 5.000,00 € | | 5.000,00 € |
| | Zwischensumme der Einnahmen | 1.231.500,00 € | 1.021.978,72 € | 1.275.500,00 € | 55.000,00 € | 1.330.500,00 € |
| | Veranstalt. Verband Europäischer RAK 2005 | | | | 100.000,00 € | 100.000,00 € |
| | Zuführung von Rücklagen | 198.500,00 € | -301.532,39 € | 263.500,00 € | -76.000,00 € | 187.500,00 € |
| | Gesamt Einnahmen | 1.434.000,00 € | 721.446,33 € | 1.539.000,00 € | 79.000,00 € | 1.618.000,00 € |

Ausgaben

| Kto-Zelle | Zweckbestimmung | Plan 2004 | Erfüllung per 30.06.04 | Plan-Entwurf 2005 (alt) | Veränderung 2005 | Plan-Vorschlag 2005 NEU |
|-----------|---|--------------------|---------------------------|----------------------------|---------------------|----------------------------|
| 412 01 | Entscheidungen im Vorstand | | | | | |
| | o Aufwandsentschädigung | 125.000,00 € | 60.060,00 € | 125.000,00 € | | 125.000,00 € |
| | o Sitzungsgeld | 10.000,00 € | 4.000,00 € | 10.000,00 € | | 10.000,00 € |
| | o Reisekostenvergütung | 40.000,00 € | 19.733,78 € | 45.000,00 € | | 45.000,00 € |
| 425 01 | Vergütung der Angestellten | 390.000,00 € | 185.765,40 € | 405.000,00 € | | 405.000,00 € |
| 511 01 | Geschäftsbedarf | | | | | |
| | o Betriebsbedarf | 52.500,00 € | 30.214,39 € | 52.500,00 € | | 52.500,00 € |
| | o Bürobedarf | 8.000,00 € | 2.696,15 € | 8.000,00 € | -2.000,00 € | 6.000,00 € |
| | o Bewirtung | 4.000,00 € | 1.252,70 € | 4.500,00 € | -500,00 € | 4.000,00 € |
| | o DATEV | 7.500,00 € | 4.494,06 € | 7.500,00 € | | 7.500,00 € |
| | o DATEV- + CCBE-Kosten f. RA-Ausweis | | | | 2.000,00 € | 2.000,00 € |
| 512 01 | Bücher- u. Zeitschriften | 4.500,00 € | 4.133,28 € | 4.000,00 € | | 4.000,00 € |
| 513 01 | Post- u. Fernmeldegebühren | | | | | |
| | o Porto | 35.000,00 € | 15.897,46 € | 35.000,00 € | -2.500,00 € | 32.500,00 € |
| | o Telefon | 7.000,00 € | 2.553,03 € | 7.000,00 € | -1.000,00 € | 6.000,00 € |
| 515 01 | Geräte-, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenst. f. | 12.000,00 € | 3.334,03 € | 12.000,00 € | -3.000,00 € | 9.000,00 € |
| 517 01 | Bewirtschaftung d. Grundstücke, Gebäude u. Räume (u. Near-Reinigung d. Büro) | 7.000,00 € | 3.452,63 € | 7.000,00 € | | 7.000,00 € |
| 518 01 | Miete u. Pachten | | | | | |
| | o Miete Geschäftsräume | 60.000,00 € | 29.476,14 € | 60.000,00 € | | 60.000,00 € |
| | o Nebenkosten Geschäftsstelle (DREWAG) | 7.500,00 € | 1.438,33 € | 10.000,00 € | | 10.000,00 € |
| | o sonst. Raumkosten | 5.000,00 € | 2.795,15 € | 5.000,00 € | | 5.000,00 € |
| | o Stellplatz Amtsgerichte | 2.500,00 € | 1.245,30 € | 2.500,00 € | | 2.500,00 € |
| 525 01 | Aus-, Fort- u. Weiterbildung | | | | | |
| | o Aufwand Berufsausbildung | 100.000,00 € | 47.158,60 € | 100.000,00 € | | 100.000,00 € |
| | o Aufwand Referendariusbildung | 25.000,00 € | 3.679,66 € | 100.000,00 € | -5.500,00 € | 94.500,00 € |
| | o Aufwand Seminar | 60.000,00 € | 31.008,88 € | 60.000,00 € | | 60.000,00 € |
| | o Stiftung Begabtenförderung | 10.000,00 € | 3.327,39 € | 10.000,00 € | | 10.000,00 € |

Ausgaben

| Kto-Zelle | Zweckbestimmung | Plan 2004 | Erfüllung per 30.06.04 | Plan-Entwurf 2005 (alt) | Veränderung 2005 | Plan-Vorschlag 2005 NEU |
|-----------|--|-----------------------|---------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------------|
| 536 01 | Gewinne- u. ähnliche Kosten | 20.000,00 € | 10.893,59 € | 20.000,00 € | -5.000,00 € | 15.000,00 € |
| 537 01 | Reisekostenvergütung (AN) | 5.000,00 € | 2.482,33 € | 6.000,00 € | | 6.000,00 € |
| 529 01 | Zur Verfügung d. Präsidenten und des Vorstandes für außergewöhnlichen Aufwand bei Besord. Veranlassung in besond. Fällen | 10.000,00 € | 4.123,01 € | 10.000,00 € | -5.000,00 € | 5.000,00 € |
| 529 01 | Fürsorgeeinrichtung | 25.000,00 € | | 25.000,00 € | -20.000,00 € | 5.000,00 € |
| 529 01 | Überregionale Zusammenarbeit (Internationale) | 37.500,00 € | 4.766,30 € | 40.000,00 € | | 40.000,00 € |
| 533 01 | Versicherungen + Berufsgenossenschaft | 7.000,00 € | 5.240,71 € | 7.000,00 € | | 7.000,00 € |
| 547 01 | Sachausgaben aus Anlaß von Veranstaltungen | 12.500,00 € | 5.345,08 € | 15.000,00 € | -2.500,00 € | 12.500,00 € |
| 575 01 | Kosten Geldverkehr | 3.500,00 € | 100,50 € | 3.000,00 € | -2.000,00 € | 1.000,00 € |
| | Zinsaufwendungen | 2.500,00 € | 13.094,64 € | 5.000,00 € | | 5.000,00 € |
| 685 01 | Beiträge zur BRK (u. sonst. Beiträge) | 145.000,00 € | 140.446,75 € | 145.000,00 € | | 145.000,00 € |
| 812 01 | Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstung Abwicklungsvergütung (u. Kassensprüfer) | 10.000,00 € | 1.131,12 € | 10.000,00 € | -4.000,00 € | 6.000,00 € |
| | Kassensprüfer | | 2.760,00 € | | | |
| | Aufwendungen Anwaltsgerichte | 3.500,00 € | 2.168,44 € | 3.000,00 € | | 3.000,00 € |
| | Aufwendungen Fachanwalt | 20.000,00 € | 7.064,30 € | 20.000,00 € | | 20.000,00 € |
| | Öffentlichkeitsarbeit | 10.000,00 € | 277,56 € | 10.000,00 € | | 10.000,00 € |
| | Zwischensumme Ausgaben | 1.434.000,00 € | 721.446,33 € | 1.539.000,00 € | -121.000,00 € | 1.418.000,00 € |
| | Veranstalt. Verband Europäischer RAK 2005 | | | | 100.000,00 € | 100.000,00 € |
| 919 01 | Zuführung an Rücklagen | | | | | |
| | Gesamt Ausgaben | 1.434.000,00 € | 721.446,33 € | 1.539.000,00 € | -21.000,00 € | 1.518.000,00 € |
| | Ergebnis | -198.500,00 € | 391.532,39 € | -263.500,00 € | 176.000,00 € | -87.500,00 € |

Die grau hinterlegten Haushaltspositionen sind nicht festgeschrieben, sondern stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Kammerversammlung

■ Sparhaushalt – Keine Beitragserhöhung !

Vorstand, Geschäftsführung und Schatzmeister haben den Kammerhaushalt 2005 auf Einsparpotentiale und zusätzliche Einnahmequellen durchforstet. Das Ergebnis wird den Mitgliedern in diesem Mitteilungsblatt vorgestellt.

Alle Haushaltspositionen wurden im Hinblick auf Einsparungsmöglichkeiten überprüft. Dabei haben sich geringfügige Ersparungsmöglichkeiten in einer Reihe von Positionen ergeben, wie z.B. Bürobedarf, Porti, Telefon, den erwarteten Gerichtskosten, den Mitteln, die zur Verfügung des Präsidenten stehen und bei den Anschaffungen.

Weiterhin haben Präsidium und Vorstand drastische Einsparungen bei den Abwicklervergütungen beschlossen und sind dabei, diese umzusetzen. Im ersten Halbjahr 2004 zeigen sich erste Wirkungen. Wir sind aus diesem Grunde der Meinung, dass die Haushaltsposition Abwicklervergütungen gegenüber dem bisherigen Ansatz um EUR 70.000,00 herabgesetzt werden kann. Wir hoffen, dass möglichst wenige Kollegen im nächsten Jahr in eine Situation geraten, die eine Kanzleiabwicklung erforderlich macht. Unabhängig davon wurde aber dafür Sorge getragen, dass notwendige Abwicklungen mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand erfolgen können.

Steigerung der Einnahmen

Mehreinnahmen wurden in folgenden Haushaltspositionen angesetzt:

| | | |
|---|-------|-----------|
| Bußgelder | EUR | 10.000,00 |
| Zwangsgelder | EUR | 5.000,00 |
| Erlöse aus Seminaren und Veranstaltungen | EUR | 15.000,00 |
| Zulassungsgebühren | EUR | 10.000,00 |
| | ----- | |
| Mehreinnahmen | EUR | 40.000,00 |

Bei allen vorgenannten Positionen erfolgte lediglich eine Anpassung an die Vorjahresgegebenheiten; es handelt sich also nicht um spekulative Ansätze, sondern um Erfahrungswerte des letzten Jahres.

Kammerversammlung entscheidet

Erstmalig wird die endgültige Haushaltsfassung von den Entscheidungen der Kammerversammlung zu einigen Tagesordnungspunkten der Mitgliederversammlung abhängig sein. Der Vorstand ist einerseits berechtigt, den Haushalt aufzustellen und als „Gesamtwerk“ der Kammerversammlung vorzulegen, er kann aber auch einzelne Positionen zur Disposition der Kammerversammlung stellen. Dies soll mit dem vorliegenden Haushalt geschehen:

Die Kammerversammlung soll zu folgenden Haushaltspositionen Entscheidungen treffen:

- Kostenanteil für Einsatz der Anwaltsdozenten der Referendarausbildung
- Beitragsermäßigung für neu zugelassene Anwälte
- Fortbestand der Fürsorgeeinrichtung in modifizierter Form

Der in diesen Mitteilungen abgedruckte Haushaltsentwurf nimmt die Willensbildung des Vorstandes auf, d.h.

Zuschuss zur Honorierung der Anwaltsdozenten im Rahmen der Referendarausbildung, Streichung der Beitragsermäßigung für Junganwälte und Begrenzung der Fürsorgeeinrichtung auf EUR 5.000,00 p.a., schreibt diese Positionen aber nicht endgültig fest, sondern stellt sie unter den Vorbehalt der Mitgliederentscheidung.

Rückgriff auf die Reserven

Der Entwurf des Haushalts 2005 ist nicht ausgeglichen. Er sieht eine Unterdeckung in Höhe von EUR 87.500,00 vor, die allerdings aus den Rücklagen der Kammer beglichen werden kann. Diese belaufen sich derzeit auf ca. EUR 800.000,00 so dass ein moderater Abbau vertretbar erscheint.

Auf der Grundlage dieser Vorschläge kann der Beitrag unverändert in Höhe von 198,00 € festgesetzt werden.

Dresden, den 04.08.2004
RA Dr. Munz, Schatzmeister

■ Initiative zur Öffentlichkeitsarbeit der Kammer

Das Präsidium der Kammer hat unter meiner Federführung die Öffentlichkeitsarbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen intensiviert. Im Hinblick auf den enger werdenden Anwaltsmarkt möchten wir die rechtssuchende Bevölkerung gezielt darauf hinweisen, was Anwälte leisten können. Wir müssen uns wappnen und dem Markt stellen, um den weiteren Anforderungen auf dem Gebiet der Rechtsberatung gerecht zu werden.

Ab August wird deshalb in regelmäßigen Abständen zu Themen, die den Verbraucher interessieren, ein Telefonforum über die Dresdner Neuesten Nachrichten eingerichtet werden. Wir beginnen rechtzeitig zur Urlaubszeit mit dem Thema Reiserecht. Die Anwaltskammer hat Kolleginnen und Kollegen, die sich darauf spezialisiert haben, gewinnen können, den Lesern am Telefon für Fragen zur Verfügung stehen. Hierüber wird dann die DNN berichten. Die Reihe wird sich in regelmäßigen Abständen mit anderen Themen fortsetzen. Geplant sind Telefonforen zu den Bereichen Mietrecht, Verkehrsrecht, Erbrecht, Familienrecht.

Es ist unser Anliegen, die Kollegenschaft aktiv zu unterstützen und Beratungsfelder zu sichern bzw. neue Beratungsfelder aufzutun. Wenn Sie Interesse und Anregungen hierzu haben, bitten wir um Rückmeldung an die Unterzeichnende unter der Tel.-Nr. 0351/808180 bzw. Fax: 0351/8081820 oder per e-Mail: info@meyer-goetz.de. Auch die Geschäftsführerin der Kammer, Frau Koker, steht Ihnen hierfür unter der Tel.-Nr. 0351- 3185918 zur Verfügung.

Rechtsanwältin Karin Meyer-Götz, Vizepräsidentin

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten

Die Bundesregierung beabsichtigt eine Reform des bestehenden Rechtsberatungsgesetzes und wird voraussichtlich bis September 2004 einen BMJ-Referentenentwurf zur Reform des Rechtsberatungsgesetzes vorlegen. Dieser Entwurf wird dann auch Gegenstand des 65. Deutschen Juristentag vom 21. bis 24. September 2004 in Bonn sein.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat nunmehr einen eigenen Entwurf eines Rechtsbesorgungsgesetzes erarbeitet, der dem Bundesministerium der Justiz übergeben wurde. Mit ihrem Gesetzesentwurf fordert die Bundesrechtsanwaltskammer den Schutz der Rechtsuchenden vor unzuverlässigen, nicht ausreichend qualifizierten Beratern. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Rechtsanwälte durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung und die Einhaltung von Kernpflichten, z.B. Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, strikte Interessenwahrnehmung, Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen die notwendigen Standards des Verbraucherschutzes erfüllen. Der Entwurf sieht eine Öffnung der Rechtsberatung im sozialen und karikativen Bereich, z.B. durch Verbände der Wohlfahrt und der Flüchtlingshilfe und bei der Beratung im Nachbar- und Freundeskreis sowie auch bei der Miterledigung von Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit nichtanwaltlichen Dienstleistungen vor.

Der Ausschuss Rechtsberatungsgesetz der BRAK, in dem die RAK Sachsen durch ihren Schatzmeister, RA Dr. Munz vertreten wird, hat zusätzlich zum Entwurf des Gesetzes auch die nachfolgenden Thesen zur Neuordnung der Rechtsbesorgung entwickelt, die auf der 27. Präsidentenkonferenz der BRAK nach ausführlicher Diskussion verabschiedet wurden.

Thesen:

1. Veränderungen in den gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen machen eine regelmäßige Überprüfung einer jeden Rechtsnorm auf ihre formelle und inhaltliche Adäquanz erforderlich. Struktur und Inhalt des Rechtsberatungsgesetzes gebieten seine vollständige Überarbeitung.

2. Das neue Gesetz muss drei verfassungsrechtlich legitimierte Ziele verfolgen:

- den Schutz der Rechtsuchenden vor unzuverlässigen, nicht ausreichend qualifizierten, nicht unabhängigen und nicht ausschließlich an deren rechtlich legitimen Interessen orientierten Beratern (Verbraucherschutz),
- die Tätigkeit von Gerichten und Behörden soll durch das Auftreten sachkundiger Vertreter nicht erschwert werden (Schutz der Rechtspflege),
- der Erhalt einer funktionsfähigen Anwaltschaft als leistungsfähige Berufsgruppe zur Verwirklichung des Rechtsstaats.

3. Die Ziele des neuen Gesetzes lassen sich durch eine völlige Freigabe der Rechtsbesorgung nicht verwirklichen.

Eine Regelung ist deshalb unumgänglich, so weit dies zur Verwirklichung der in These 2 genannte Ziele erforderlich ist.

4. Eine Regelung, die sich auf eine bloße Informationspflicht des jeweiligen Anbieters von Rechtsbesorgung über seine Qualifikation und die Art seines Angebots beschränkt (sogenanntes Informationsmodell), reicht nicht aus, um die in These 2 genannten Ziele zu erreichen.

5. Berufener unabhängiger Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten ist der Rechtsanwalt. Die Rechtsbesorgung muss ihm vorbehalten bleiben. Eine Ausdehnung auf andere Volljuristen oder Juristen mit geringerer Qualifikation würde die nach These 2 zu schützenden Rechtsgüter gefährden und ist deshalb auszuschließen.

6. Nichtanwaltliche Dienstleister dürfen bei ihrer beruflichen Tätigkeit Rechtsbesorgung übernehmen, soweit ihre Haupttätigkeit ohne die Rechtsbesorgung im Einzelfall nicht sachgerecht erledigt werden kann.

7. Eine Ausnahme von dem Grundsatz, dass Rechtsbesorgung dem Rechtsanwalt vorbehalten bleiben muss, kann nur für die schon nach geltendem Recht erlaubte Rechtsbesorgung auf einzelnen Sachgebieten und durch Körperschaften und geeignete Sozialverbände in einem gesetzlich näher zu bestimmenden Umfang in Betracht kommen, sofern die Rechtsbesorgung durch Volljuristen erfolgt.

8. Diese Thesen gelten nicht nur für das Auftreten vor Gericht und Behörden, sondern auch für die außergerichtliche Rechtsbesorgung.

Diese Thesen mit ausführlicher Begründung sowie den Gesetzesentwurf der BRAK können Sie auf der Homepage der RAK Sachsen unter der Rubrik Aktuelles herunterladen.

Verfassungsbeschwerden zum Gebührenabschlag Ost

Ein sächsischer Kollege hat Verfassungsbeschwerde zum Gebührenabschlag Ost nach Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 26 Buchstabe a Satz 2 des Einigungsvertrages erhoben. Die Verfassungsbeschwerde (Az.: I BvR 1351/04) wurde nicht zur Entscheidung angenommen, da nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes der aufgeworfenen Rechtsfrage nach der Verfassungsmäßigkeit dieser Bestimmung infolge des am 1. Juli 2004 in Kraft getretenen RVG keine grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung zukommt. Eine weitere Verfassungsbeschwerde desselben Kollegen ist derzeit unter dem Aktenzeichen Vf. 65-IV-04 beim Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen anhängig.

■ 2. Deutsch–Tschechisches Anwaltsforum

Nachdem im vergangenen Jahr das erste gemeinsame Forum in Tschechien auf Schloss Berstejn/Nordböhmen stattfand, wird in diesen Jahr die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Tschechischen Rechtsanwaltskammer am

Samstag, den 2. Oktober 2004,
von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr
in der Kurfürstlichen Waldschänke Moritzburg,
Große Fasanenstraße, 01468 Moritzburg fortgeführt.

Das Forum steht unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministers der Justiz, Dr. Thomas de Maizière und wird durch die Bundesrechtsanwaltskammer unterstützt. Im Mittelpunkt der Tagung stehen in diesem Jahr Fachvorträge zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Beitritt Tschechiens zur EU.

Zu folgenden Themen werden deutsche und tschechische Kolleginnen und Kollegen sprechen:

- Aufbau der Gerichtsbarkeit in Deutschland einschließlich der aktuellen Reformbestrebungen
Klaus Budewig, Präsident des OLG Dresden
- Aufbau der Gerichtsbarkeit in Tschechien
- Zwangsvollstreckungsrecht in Deutschland und in Tschechien
- Die Europäische Gerichtsstand- und Vollstreckungsverordnung,

Dr. Ulrich Münzer, Rechtsanwalt, Dresden

- Niederlassung deutscher Rechtsanwälte in der Tschechischen Republik

JUDr. David Karabec, Rechtsanwalt, Prag

- Niederlassung tschechischer Rechtsanwälte in Deutschland

- Wettbewerbsrecht und die Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH

JUDr. Jindřiska Munkova, Rechtsanwältin, Prag

- Die EU- rechtlichen Bestimmungen und das damit verbundene System der Kontrolle und der Sanktionen im Bereich der Landwirtschaft

Stefan Kröber, Rechtsanwalt, Leipzig

Die gastgebende Rechtsanwaltskammer Sachsen freut sich darauf, die begonnene Zusammenarbeit mit den tschechischen Kolleginnen und Kollegen fortzuführen. Wir hoffen, dass viele interessierte Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland und Tschechien die Möglichkeit nutzen, sich mit Kolleginnen und Kollegen der Nachbarländer auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und gegebenenfalls Interessenten für grenzüberschreitende Kooperationen zu gewinnen.

Ein entsprechendes Anmeldeformular für die Veranstaltung, einschließlich der Tagesordnung liegt dieser Ausgabe von „Kammer aktuell“ bei. Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsführerin der RAK Sachsen, Frau Koker telefonisch unter 0351- 318 59 28 gerne zur Verfügung.

■ 5. Deutsch–Polnisches Anwaltsforum

Zum nunmehr fünften Mal veranstaltet die Rechtsanwaltskammer Sachsen in Zusammenarbeit mit der Rechtsberaterkammer Waldenburg und der Advokatenkammer der Republik Polen das Deutsch-Polnische Anwaltsforum am

Samstag, den 23. Oktober 2004,
von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr
im Hotel Mercure, Uferstraße 17f, 02826 Görlitz

Das Forum steht unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministers der Justiz, Dr. Thomas de Maizière und wird durch die Bundesrechtsanwaltskammer unterstützt. Im Mittelpunkt der Tagung stehen in diesem Jahr Fachvorträge zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Beitritt Polens zur EU.

Zum Thema „Osteuropa und die zukünftige Europäische Verfassung“ wird Prof. Dr. Jürgen Meyer MdB, Vertreter des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent sprechen.

Weitere Themen sind:

- Aktuelle Vorabentscheidungsverfahren deutscher Gerichte vor dem EuGH
RA Dr. E. Pott, Mitglied des Europaausschusses der BRAK
- Immobilienerwerb von Ausländern in der Republik Polen
RA Martin Pfnür, RAe Dr. Ruhland & Partner, Görlitz/ in Koop. mit Kancelaria Adwokacka Maria Keller, Breslau
- Rechtliche Voraussetzungen für die Niederlassung von deutschen Unternehmen in der Republik Polen

Mgr. Alicja Chrzan, Niederlassung deutscher Unternehmer in Polen.

- Die EU- rechtlichen Bestimmungen und das damit verbundene System der Kontrolle und der Sanktionen im Bereich der Landwirtschaft

RA Stefan Kröber, Leipzig, Rechtsanwaltskanzlei Felgentreff

- Einfluss des europäischen Rechts auf die Verfahrensregeln vor den Gerichtsorganen der Mitgliedsstaaten

Dr. Aleksander Cieslinski, Lehrstuhl für Internationales und Europäisches Recht der Jura- Fakultät an der Universität Breslau

Die gastgebende Rechtsanwaltskammer Sachsen freut sich darauf, auch dieses Jahr wieder viele interessierte Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland und Polen in Görlitz begrüßen zu dürfen. Im Rahmen des Forums besteht neben Vorträgen und Diskussionen auch die günstige Gelegenheit, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland und dem Nachbarland auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und gegebenenfalls Interessenten für grenzüberschreitende Kooperationen zu gewinnen.

Ein entsprechendes Anmeldeformular für die Veranstaltung, einschließlich der Tagesordnung liegt dieser Ausgabe von „Kammer aktuell“ bei. Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsführerin der RAK Sachsen, Frau Koker telefonisch unter 0351- 318 59 28 gerne zur Verfügung.

Vorsicht – Gebührenverlust !! „Rationalisierungsabkommen“ der Rechtsschutzversicherer

Seit dem 01. Juli 2004 gilt das von allen Kolleginnen und Kollegen erwartete neue Gebührenrecht. Durch einige führende Rechtsschutzversicherer wurde das RVG zum Anlass genommen, Kolleginnen und Kollegen so genannte „Rationalisierungsabkommen“ zu unterbreiten.

Diese „Rationalisierungsabkommen“ haben zum Ziel, durch vorherige Festlegungen auf bestimmte Gebühren für eine jeweils bestimmte anwaltlich Tätigkeit die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen ihrer im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten vorhandenes eigenes Bestimmungsrecht zur Höhe der Gebühren zu nehmen und die Kosten für die Rechtsschutzversicherer gleich bleibend oder senkend zu stabilisieren.

Die in diesen „Rationalisierungsabkommen“ von den Rechtsschutzversicherern vorgeschlagenen Gebührensätze liegen deutlich unter den gesetzlichen Gebühren sowohl des RVG als auch der BRAGO. Daraus ergeben sich nicht nur gebührenrechtliche, sondern auch berufsrechtliche Bedenken. Mit Abschluss eines „Rationalisierungsabkommens“ verpflichtet sich diese Kollegin und dieser Kollege im Regelfall unterhalb der gesetzlichen Gebühren zu arbeiten, auch wenn es sich dabei um gerichtliche Verfahren handelt.

So soll die Beratungsgebühr, die RVG-Gebühr sieht dafür einen Rahmen von 0,1 bis 1,0 vor, durch eine Festgebühr von 60 - 150 € ersetzt und festgeschrieben, eine mögliche Geschäftsgebühr soll nur noch 1,3 - nach RVG 2,5 - betragen und die Einigungsgebühr von 1,5 nach RVG auf 1,0 gekappt werden. Ähnliche Gebührenbegrenzungen werden auch für das Strafrecht vorgeschlagen, wobei einige Gebühren ganz wegfallen sollen.

Entsprechend dieser Sachlage wurde von den Rechtsanwaltskammern im Bundesgebiet überwiegend Bedenken gegen diese „Rationalisierungsabkommen“ bekundet. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat darauf in einem offenen Brief, veröffentlicht auf der Internetseite der BRAK, alle Kolleginnen und Kollegen über den Inhalt der „Rationalisierungsabkommen“ informiert und ausdrücklich auf mögliche berufsrechtlicher Folgen hingewiesen.

Man sollte dabei bedenken, dass man sich mit seiner Unterschrift bereit erklärt, für eine nicht zu überblickende Anzahl von Mandanten unterhalb der gesetzlichen Gebühren tätig zu werden, auch in gerichtlichen Verfahren. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte der Abschluss des „Abkommens“ gegen § 4 RVG bzw. § 3 BRAGO verstößen.

Jahrelange Anstrengungen der Anwaltschaft haben eine Anpassung ihrer Gebühren jetzt möglich gemacht. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Vielzahl solcher „Rationalisierungsabkommen“ die Öffentlichkeit und damit die Mandantschaft den Eindruck vermittelt bekommt, eine Gebührenanpassung wäre nicht nötig gewesen. Aus-

serdem bleibt zu befürchten, dass jene Kolleginnen und Kollegen, die ein solches Abkommen nicht unterzeichnet haben, in der Zukunft Schwierigkeiten mit ihren Abrechnungen gegenüber den Versicherern haben werden. Ein mögliches Argument kann sein, dass sich durch die Praxis der „Rationalisierungsabkommen“ eine „übliche Gebühr“ herausgebildet und diese dann der im Abkommen festgesetzten Gebühr entspricht.

Ausgehend von diesen Umstände sollte jede Kollegin und jeder Kollege gründlich prüfen, ob er ein solches „Rationalisierungsabkommen“ unterzeichnet und damit u.U. dazu beiträgt, die hart erstrittene Gebührenanpassung indirekt wieder rückgängig zu machen.

*Rechtsanwalt Edgar Otto
Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Sachsen*

Zum neuen RVG

... bei Mandanten seit dem 01. 07. 04 diesen Hinweis keinesfalls vergessen!

Der für viele Anwälte noch gewöhnliche Fall, dass ein Mandat nach dem Gegenstandswert abzurechnen sein wird, begründet seit dem 01. 07. 04 eine besondere Pflicht. Die Anwältin/ der Anwalt hat dem (potentiellen) Mandanten vor Übernahme des Auftrages hierauf hinzuweisen. Das folgt aus einer Änderung der BRAO, die eine solche Verpflichtung begründet (§ 49 b (5) BRAO: „Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrages hieraus hinzuweisen.“).

Was sich in der Praxis daraus ergeben wird, wollen wir getrost der nahen Zukunft überlassen. Es erscheint aber nicht als besonders dreist, daran die gedankliche Konsequenz zu knüpfen, was wohl der den Rat oder die Bearbeitung durch den Anwalt Suchende darauf wird zu fragen wissen. Sollte er konkret die Höhe seiner Kosten erfragen wollen, dürfte eine konkrete Antwort nicht möglich werden, ohne seine Angelegenheit zumindest in den Eckpunkten zu besprechen. Damit genug der Theorie.

Schützen wir uns selbst vor dem Vorwurf, eine gesetzliche Pflicht nicht beachtet zu haben. Neben diesem guten Gefühl tragen wir dadurch auch zur Entlastung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer bei, weil bekanntermaßen auch vermeidbare Beschwerden einen beträchtlichen Arbeitsaufwand erfordern.

Der Vorstand wollte deshalb an dieser Stelle nochmals auf diese bereits eingetretene neue Situation nachdrücklich aufmerksam gemacht haben.

*Rechtsanwalt Christian Schulze
Vorsitzender der Gebührenrechtsabteilung*

■ Sächsisches LAG vor dem Kollaps?

Ein bezeichnendes Licht auf Missstände am Landesarbeitsgericht wirft eine Verfügung des Vorsitzenden der 2. Kammer vom 19.07.2004, die wohl auch als Hilferuf an das personalbewirtschaftende Ministerium zu verstehen ist. Die Verfügung wird nachstehend im Wortlaut wiedergegeben; sie ist selbsterläuternd. Es ist zu hoffen, dass das Sächsische Staatsministerium der Justiz schnell für eine personelle Entspannung sorgt:

„... auf Ihre – völlig berechnete – Terminierungsanfrage teile ich Ihnen mit, dass ich die Sache zur Neutermiierung (die Verhandlung im April war aufgrund Urlaubs des Prozessbevollmächtigten der Klägerin zu verlegen) für das IV. Quartal 2004 vorgesehen habe. Die 2. Kammer des Sächsischen Landesarbeitsgerichts, deren Vorsitz ich habe, ist bis November des Jahres fast im Wochenrhythmus austerminiert.

Die – für das Sächsische Landesarbeitsgericht unübliche und bedauerliche – Verzögerung ist dadurch zu erklären, dass hier seit mehreren Jahren von zehn Kammern lediglich deren sieben ständig besetzt sind. Drei Kammern werden seit Jahren zwar in stetigem Wechsel durch hierher abgeordnete Richter aus dem ersten Rechtszug besetzt. Dazwischen gibt es aber immer zeitliche Lücken, in denen die Eingänge auf die ständigen Kammern verteilt wurden und verteilt werden. Die bestehenden Abordnungen laufen jetzt auch noch aus, eine Abordnung ist bereits wieder beendet und der Abbruch einer Abordnung droht. Einen großen Bestand der vakanten Kammer hatte auch die 2. Kammer zu übernehmen, darunter zahlreiche Kündigungssachen.

Im Übrigen ist es so, dass von den ständig besetzten sieben Kammern die Kammer des Präsidenten und die Kammer des Vizepräsidenten weniger rechtsprechende Tätigkeit als die übrigen Kammern ausüben. Eine Kammer ist mit einer seit Jahren schwer erkrankten Vorsitzenden besetzt. Dies führt dazu, dass die – im Übrigen steigenden – Eingänge auf die im Grunde verbleibenden vier voll funktionsfähigen Kammern verteilt wurden und werden. Darunter ist die 2. Kammer.

Bei der Streiterledigung – insbesondere in Ostsachsen, mithin bei dem zum Zuständigkeitsbereich „meiner“

Kammer gehörenden Gerichtstag Bautzen – ergibt sich seit zwei Jahren eine fast 100%ige zeitraubende Urteilsquote. Angesichts der wirtschaftlichen Situation können und wollen die meisten Parteien keine Vergleiche schließen, jedenfalls nicht mehr im Berufungsverfahren. Neue Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfordern eine zeitige Urteilsabsetzung. Das behindert die bisherige Terminierungspraxis der Gerichte bundesweit. Ich selbst muss überdies zusätzliche Arbeitszeit für mein – nach dem Gesetz der hiesigen Beschäftigung vorgehendes – Nebenamt bei dem Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen einkalkulieren.

Ich hoffe im Interesse der Parteien dieses Rechtsstreits und im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung im Freistaat Sachsen überhaupt, dass sich die Terminierungslage durch die seit Monaten angekündigte (gerade durch den neuen Staatssekretär im persönlichen Gespräch wieder infrage gestellte!) Neubesetzung einer Kammer des Landesarbeitsgerichts entspannt. Derzeit kann ich bei Ihnen und Ihrer Partei unter Hinweis auf die vorstehend dargelegten Verzögerungsgründe nur höflich um Verständnis werben. Gerade Ihrer Partei ist die Situation im Übrigen wohl bekannt.“

*Rechtsanwalt Roland Gross
Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Sachsen*

Anmerkung zum Artikel

Die Verfügung des Vorsitzenden der 2. Kammer des Sächs. LAG war u.a. Gegenstand in der Beratung mit dem Sächsischen Staatsminister der Justiz, Dr. de Maiziere am 04.08.2004. Nach Auffassung des Ministeriums ist die getroffene Aussage für die Situation innerhalb der gesamten Sächs. Arbeitsgerichtsbarkeit nicht zutreffend. Das Ministerium wird der RAK Sachsen zur Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe von „Kammer aktuell“ entsprechendes Zahlenmaterial zur Verfügung stellen.

■ Mandantenbindung und zusätzlicher Umsatz durch anwaltliche Beratung zur immateriellen Lebensvorsorge

Neben der traditionellen zivilrechtlichen und erbrechtlichen Beratung gewinnt die Beratung von Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen, Patientenverfügungen, Trauerverfügungen und Organverfügungen immer mehr an Bedeutung. Die Notarkollegen haben diesen Markt erkannt und beraten ihre Mandanten gezielt.

Wir gehen davon aus, dass die Anwaltschaft sich dieses Beratungsfeld nicht, wie in vielen anderen Bereichen auch, aus der Hand nehmen lassen darf. Rein marktpolitisch gibt dieses Beratungsfeld auch die Möglichkeit eine dauernde Mandantenbindung aufzubauen, für den Mandanten eine Vorsorgeakte anzulegen und sich gegebenenfalls zu verpflichten die jeweilige Verfügung auf Anfrage

des Vormundschaftsgerichtes bzw. Krankenhauses etc. unverzüglich vorzulegen.

Was die Notare anbelangt, so ist nach § 78a der Bundesnotarordnung der Bundesnotarkammer der Aufbau eines Zentralen Vorsorgeregisters der Bundesrepublik Deutschland übertragen worden. Dieses Zentrale Vorsorgeregister, das derzeit noch aufgebaut wird und bis jetzt nur Notaren zur Verfügung steht, ist ausschließlich gegenüber den Vormundschaftsgerichten über das Vorliegen einer Vorsorgevollmacht, gegebenenfalls auch einer Betreuungsverfügung auskunftspflichtig. Dieses Zentrale Vorsorgeregister ist jedoch nicht befugt, Patientenverfü-

gungen aufzunehmen und diese Informationen an Ärzte und Krankenhäuser zu übermitteln.

Wir möchten deshalb auf den Service der DVZ – Deutschen Verfügungszentrale in 01097 Dresden, Königstr. 5a www.deutsche-verfuegungszentrale.de hinweisen. In diese Online - Datenbank können sämtliche Verfügungen, also auch Patientenverfügungen eingestellt werden bzw. auch nur ein Hinweis darauf, ob eine Verfügung vorliegt, wo sie deponiert ist und wer beauftragt ist - auf Anfrage des Vormundschaftsgerichtes bzw. Krankenhäuser etc. - Auskunft zu erteilen bzw. die entsprechende Verfügung vorzulegen.

Die DVZ – Deutsche Verfügungszentrale kooperiert mit der Firma InterComponentWare AG (ICW), ein mit der SAP verbundenes Unternehmen in Walldorf. Die ICW ist Marktführerin in der elektronischen Krankenkarte bzw. Krankenakte und baut z.Zt. mit allen Kliniken, Altersheimen und Pflegeheimen datengesicherte Systemverbindungen auf, damit Ärzte den schnellen aber auch geschützten Zugriff zu den Krankendaten und Patientenverfügungen erhalten. Zur Zeit erhalten die Amtsgerichte und Kran-

kenhäuser jeweils individuelle Passwörter, damit bis zur Einführung der flächendeckenden Smartcard datengesicherte Verbindungen aufgebaut werden können.

Die DVZ - Deutsche Verfügungszentrale AG möchte den Rechtsanwälten bei dem Aufbau dieses wichtigen Beratungsfeldes Hilfestellung leisten. Im Hinblick auf die anstehende Reform des Rechtsberatungsgesetzes gewinnt die aktive Beratung in diesen Geschäftsfeldern an zusätzlicher Bedeutung. Die DVZ bietet den Kolleginnen und Kollegen an - über das Internet - juristische abgeprüfte Verfügungsentwürfe kostenlos auszudrucken. Die entsprechenden Vorsorgeverfügungen können danach in kanzleieigenen Vorsorgeakten aufbewahrt oder im Duplikat auch bei der DVZ – Deutsche Verfügungszentrale AG archiviert werden, damit dort von den Amtsgerichten und Krankenhäusern „rund um die Uhr“ abgerufen werden kann.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte aus www.deutsche-verfuegungszentrale.de.

Rechtsanwalt JUDr. Heinrich Meyer-Götz

Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der RAK Tschechien

Auf Einladung des Präsidenten der RAK Tschechien, Herrn JUDr. Jirousek, weilte der Präsident der RAK Sachsen am 8./9. 6. 2004 zur Vorbereitung des 2. Deutsch-Tschechischen Anwaltsforums in Prag. Nach ausführlicher Beratung mit dem tschechischen Präsidium wurde Übereinstimmung erzielt, das 2. Deutsch-Tschechische Anwaltsforum in der Zeit vom 1./2. 10. 2004 in Moritzburg/Dresden durchzuführen.

Im Anschluss daran nahm RA Dr. Kröber ebenfalls auf Einladung des Präsidenten der tschechischen Kammer als Gast an den XIV. Karlsbader Juristentagen am 10./11.06.2004 teil. Im Rahmen von Vorträgen wurden nachfolgende Themen behandelt:

- Rechtsverhältnisse von Liegenschaften in Tschechien
- Niederlassungsfreiheit der Gesellschaften

• Kollision von verschiedenen Rechtssystemen: Bedeutet die Globalisierung der Wirtschaft auch eine allmähliche Globalisierung des Rechtes?

• Die Grenze zwischen Steueroptimierung und Steuerstraftat – Aspekte des deutschen Rechts

• Berufliche Interessenkonflikte: Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Sachverständige

• Recht auf gerichtlichen Schutz nach dem Beitritt der Slowakischen Republik zur Europäischen Union

• Änderungen im Wettbewerbsrecht der Europäischen Union als Folge der Verordnung Nr. 1/2003 EG und der Verordnung nr. 139/2004 EG

• Rechtsmissbrauch in handelsrechtlichen Beziehungen

• Aktuelle Fragen der strafrechtlichen Verfolgung der Steuerhinterziehung

• Gute Sitten und andere generelle Rechtsprinzipien

• Strafrechtliche Verfolgung der Pflichtverletzung der Aufsichtsratsmitglieder und der Mitglieder sonstiger Kontrollorgane

• Entzug des rechtswidrig erworbenen Vermögens.

STANDPUNKT

Anwaltschaft – quo vadis?

Mit anwaltlicher Berufspolitik befassen sich üblicherweise nur einige Funktionäre des Deutschen Anwaltsvereins und der örtlichen Anwaltsvereine, sowie der Rechtsanwaltskammern. Die große Masse der Kollegenschaft zieht es verständlicherweise vor, sich weniger berufspolitischen Fragen als der anwaltlichen Berufsausübung in der Hoffnung zu widmen, dass die Grundlagen dieser Tätigkeit irgendwie schon erhalten bleiben werden. Man registriert Veränderungen nur nach und nach als

Beschränkung anwaltlicher Berufstätigkeit, kann dann aber auch nur im nachhinein beklagen, dass durch den Zuwachs nicht-anwaltlicher Beratungstätigkeit bisherige Qualitätsstandards insgesamt nivelliert werden. Nun stehen in nächster Zeit wesentliche Änderungen an, in deren Folge das anwaltliche Berufsbild sicherlich nicht mehr sein wird wie heute oder gar früher.

Es ist Verdienst des Leipziger Anwaltsvereins, zu einem Arbeitskreis Berufspolitik eingeladen zu haben, der auf

lebhaftes Interesse einiger Kollegen gestoßen ist. Es fanden bisher 3 sachlich-fundierte Diskussionsveranstaltungen statt. Zuletzt befasste sich der Arbeitskreis mit anstehenden Veränderungen.

Die Regierungskoalition hat eine Anpassung des Rechtsberatungsgesetzes an „die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse“ in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen – eine inhaltliche Konkretisierung, allein schon das Vorstellungsvermögen, welchen Anpassungsbedarf es geben soll, fehlt noch. Diskutiert wird derzeit eine Reform des Rechtsberatungsgesetzes, die noch in der laufenden Legislaturperiode vorgesehen ist. Auf dem diesjährigen Deutschen Anwaltstag in Hamburg hat Bundesjustizministerin Zypries eine Unterscheidung zwischen „echter und unechter“ Berufsausübung präsentiert, wobei sie ausführte, nur die „echte“ Rechtsanwendung solle dem Rechtsberatungsmonopol der Anwaltschaft weiter vorbehalten bleiben. Es fällt allein schon schwer, die Differenzierung nachzuvollziehen – klar ist jedoch, dass ungeachtet einer immensen Anwaltschwemme bisher anwaltlich bediente Berufsfelder für nicht-anwaltliche Anbieter geöffnet werden sollen.

Aus Europa kommen zudem Forderungen, die unter Stichworten wie „Deregulierung“, „Liberalisierung“, damit „Förderung des Wettbewerbs“ – zwischen Anwälten und Nichtanwältinnen? -, im Interesse des „Verbraucherschutzes“ im Dienstleistungssektor, etc. diskutiert werden.

Könnte es nicht zu einfach sein, solchen Bestrebungen mit dem Hinweis entgegenzutreten, dass das derzeit bestehende deutsche Rechtssystem historisch gewachsen ist und ein Anpassungsbedarf an angeblich geänderte gesellschaftliche Verhältnisse nicht erkennbar erscheint? Zweifel werden genährt, wenn man erkennen muss, dass die bislang vorgesehenen europäischen Regelungen die deutschen Verhältnisse kaum berücksichtigen und in Materialien, wie der „Wiener Studie“ gravierende Fehler in tatsächlicher Hinsicht enthalten sind. Noch schlimmer: Gelegentliche Gespräche mit Parlamentariern und in Brüssel tätigen Beamten – auch aus Deutschland – offenbaren mitunter erschreckende Unkenntnis über das deutsche Rechtssystem und vor allem das Fehlen praktischer Erfahrungen mit diesem.

Zu fragen ist aber auch, ob es denn überhaupt möglich und sinnvoll ist, verschiedene Gruppen freier Berufe in Europa im Rahmen der Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes gleich zu behandeln. Während es Ärzten oder Apothekern problemlos möglich sein dürfte, ihren erlernten Beruf auch in anderen Ländern Europas auszuüben, erscheint beispielsweise eine Übertragbarkeit hinsichtlich des in der nationalen Rechtsordnung ausgebildeten Advokaten schon wegen fehlender Kenntnis des anderen Rechtssystems als problematisch.

Andererseits sollte man die „europäische Sichtweise“ keineswegs vernachlässigen. Der größte Teil der in nationales Recht transformierten Vorschriften, also bereits des heutigen deutschen Rechts, kommt mittlerweile aus Brüssel. Europäische Vorschriften sind von der Zielsetzung der europäischen Union geprägt, den freien Wett-

bewerb innerhalb der Vertragsstaaten zu befördern und damit auch Mindeststandards im Verbraucherschutz für alle Vertragsstaaten herzustellen.

Muss man sich nicht vorrangig, statt eines Abwehrkampfes gegen Neuregelungen, der anscheinend auf verlorenem Posten stattfindet, den Herausforderungen stellen und das Dienstleistungsangebot der Anwaltschaft erweitern? Vor allem aber, ist nicht nach Brüssel und auf die europäische Ebene argumentativ der Gedanke zu transportieren, dass die deutsche Anwaltschaft in besonderer Weise, gerade wegen ihrer gewachsenen Strukturen und Traditionen, in der Lage ist, an der Realisierung europäischer Ziele mitzuwirken? Um insoweit Überzeugungskraft zu erlangen, genügen wohl kaum Plattitüden, wie die anwaltlichem Selbstbewusstsein immanente Überzeugung, nur der volljuristisch ausgebildete und unabhängige Anwalt könne qualifizierte Rechtsberatung bieten. Vielleicht ist das ja richtig, aber wir müssen doch schon heute registrieren, dass gerade der Verbraucher oft eher das Angebot von Interessenorganisationen zu spezialisierter Rechtsberatung (z. B. die Erbrechtsberatung bei Banken, die Schadensregulierung von Versicherung, die Insolvenzberatung von Verbraucherverbänden etc.) annimmt, als sich insoweit einem Anwalt anzuvertrauen. Der Wert unabhängiger anwaltlicher Beratung wird oft erst zu spät erkannt. Und machen wir uns nichts vor: Die Beratung eines „Schmalspurjuristen“, der aber in seinem Beratungssegment spezialisiert ist, muss nicht unbedingt schlechter sein als diejenige eines universal ausgebildeten Allgemeinanwalts.

Die Fragen sind aufgeworfen; Antworten werden gesucht. Klar ist aber schon heute, dass die Antworten nicht nur von der Anwaltschaft zu liefern sind, sondern gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Gruppen entwickelt werden sollten; es erscheint sinnvoll, die Diskussion in breiter Öffentlichkeit zu führen. In diesem Sinne wird der Arbeitskreis Berufspolitik des Leipziger Anwaltsvereins seine Tätigkeit fortsetzen. Bei dem nächsten Treffen am 18.10.2004 um 19:00 Uhr im „Zill's Tunnel“, zu dem alle interessierten Kolleginnen und Kollegen eingeladen sind, sollen die neusten Entwicklungen im Gesetzgebungsverfahren unter Berücksichtigung auch der Diskussion auf dem Deutschen Juristentag in Bonn sowie der Mitgliederversammlung des Leipziger Anwaltsvereins ausgewertet werden.

*Rechtsanwältin Jana Allisat, Leipzig
Rechtsanwältin Manuela M. Gerhard, Leipzig
Rechtsanwalt Roland Gross, Leipzig*

Information

Das Berghotel „Falkenhorst“ Waldidyll/ Oberbärenburg im Erzgebirge ist endlich wieder eröffnet. Nach seiner Reprivatisierung und Komplexsanierung stehen 14 Zimmer sowie ideale Tagungsräumlichkeiten zur Verfügung. Gegen Vorlage ihres Anwaltsausweises erhalten Kammermitglieder für Buchungen von Zimmern und Tagungsräumen einen Preisnachlass von 10%. Reservierung unter Tel. 040- 555 866 899, Am Hang 46, 01773 Altenberg OT Waldidyll, info@berghotel-falkenhorst.de

Kongress des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern in Lyon

Der Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern hat vom 27. bis 29.05.2004 seinen jährlichen Kongress in Lyon veranstaltet. Thema des Kongresses war: Die Zukunft der Rechtsanwaltskammern in der Europäischen Union.

Die Europäische Union hat die Liberalisierung der Dienstleistungsberufe auf ihre Tagesordnung gesetzt. Die verschiedenen Entwürfe hierzu, insbesondere des Kommissars Mario Monti zielen in der Tendenz auf die weitest gehende Abschaffung berufsrechtlicher Regelungen mit der Begründung, diese seien hinderlich für den freien Wettbewerb. Dies betrifft beispielsweise die Monopolisierung der Rechtsberatung bei den Rechtsanwälten, die Regelungen der BRAGO bzw. des RVG und andere Regelwerke, in denen den Rechtsanwälten oder den Angehörigen anderer freier Berufe eine besondere Stellung eingeräumt wird.

Diese Vorstellungen betreffen die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen unserer anwaltlichen Berufsausübung; die Rechtsanwaltschaft darf nicht tatenlos zusehen, wenn ihre Position als Organ der Rechtspflege und als freier Beruf unter dem Vorwand der Marktöffnung und Liberalisierung entscheidend geschwächt wird.

Im Verlaufe der Veranstaltung wurden zunächst die aktuellen Rechtsentwicklungen verschiedener Länder dargestellt; für Deutschland übernahm dies der derzeitige Präsident der Rechtsanwaltskammer Celle und Vizepräsident

des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern Dr. Ulrich Scharf. Ziel dieser Berichte war es, die gemeinsamen Grundlagen anwaltlicher Tätigkeit in allen EU-Staaten zu erarbeiten und deren Sicherstellung zu vertreten.

Das Präsidium des Verbandes wird daher Gespräche mit dem Verantwortlichen in der EU-Kommission aufnehmen, um dem Standpunkt der Rechtsanwaltschaft auf europäischer Ebene Gehör zu verschaffen.

Am Samstag, dem 29.05. fand dann die satzungsmäßige Jahreshauptversammlung der Vereinigung statt. Dort wurde der derzeitige Präsident der Rechtsanwaltskammer Celle, Dr. Ulrich Scharf für die Dauer eines Jahres zum neuen Präsidenten der Vereinigung gewählt.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen wurde auf dieser Veranstaltung durch den Unterzeichner sowie die stellvertretende Geschäftsführerin, Frau Lange, vertreten. Der nächste Jahreskongress des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern wird im Mai 2005 in Dresden stattfinden. Dies wurde bereits auf der letzten Zusammenkunft der Versammlung beschlossen; wir freuen uns darüber, dass Vertreter aller europäischen Rechtsanwaltskammern sich für Dresden als Tagungsort entschieden haben.

*Dresden, 03.08.2004
Rechtsanwalt Dr. Munz*

Mitgliederversammlung des Fördervereins des Instituts für Anwaltsrecht

Am 2.6.2004 fand in Leipzig die Mitgliederversammlung des Fördervereins des Instituts für Anwaltsrecht an der Juristenfakultät Leipzig statt. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen ist seit Jahren Mitglied in diesem Förderverein. Der damalige Eintritt war erfolgt, um eine anwaltsbezogene Ausbildung bereits während des Studiums an der Juristenfakultät zu unterstützen.

In der Diskussion um den Bericht des Instituts, der von den Direktoren, Prof. Dr. Becker-Eberhard und Prof. Dr. Berger gegeben wurde, wurde seitens des Präsidenten der RAK Sachsen die Forderung erhoben, nachdem eine anwaltsorientierte Juristenausbildung durch den Gesetzgeber festgelegt worden ist, dies auch verstärkt in der Arbeit des Instituts sowie in der Fakultät sichtbar zu machen. Prof. Dr. Becker-Eberhard verwies in diesem Zusammenhang auf bestehende Schwierigkeiten, die nach seiner Auffassung auch noch in der Planung in der Planung des Haushaltes vorhanden sind. Der Vorsitzende des Fördervereins, RA Kirmes, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, über eine Veränderung der Satzung des För-

dervereins nachzudenken. Nach der Entlastung des Vorstandes für vergangene Zeiträume erfolgte die Neuwahl.

Danach wurden die Vorsitzende des Leipziger Anwaltsvereins, RAin Gerhard, als Vorsitzende, RA Merbecks, Vizepräsident der RAK Sachsen, als stellvertretender Vorsitzender sowie RA Bürglen als Schatzmeister in den Vorstand gewählt. Die Auswertung der Mitgliederversammlung in Leipzig war Gegenstand der Präsidiumssitzung vom 16. 6. 2004. Dabei wurde Übereinstimmung erzielt, den Förderverein im Hinblick auf die anwaltsorientierte Juristenausbildung verstärkt zu unterstützen. Der Präsident wurde gebeten, in einem Gespräch mit dem sächsischen Justizminister, Herrn Dr. de Maizière, um eine gemeinsame Zusammenkunft mit dem sächsischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Herr Dr. Rößler, nachzusuchen, um die derzeit bestehenden haushaltrechtlichen Probleme an der Juristenfakultät Leipzig, insbesondere beim Institut für Anwaltsrecht, zu überwinden.

*Ina Koker
Geschäftsführerin*

Kongress der Slowakischen Rechtsanwaltskammer vom 18./19. Juni 2004 in Bratislava

Mit der Gründung der Slowakischen Republik im Jahre 1993 organisierten sich die rechtsberatenden Berufe in zwei eigenständige Kammern, nämlich erstens die Kammer der Rechtsanwälte (Advokaten) mit Sitz in Bratislava und zweitens die Kammer der Wirtschaftsjuristen mit Sitz in Žilina.

Die deutsche Anwaltschaft (BRAK, DAV, regionale Kammern sowie Anwaltsvereine) unterhält seit vielen Jahren zu der slowakischen Kollegenschaft rege Kontakte. Die RAK Sachsen war u.a. zu den jeweiligen „Handelsrechtlichen Tagen in Bratislava“ mit eigenen Referenten vertreten.

Mit Wirkung vom 1. 1. 2004 beschloss das slowakische Parlament die Zusammenführung der beiden Kammern und ihrer Mitglieder in die jetzt gemeinsam geschaffene Kammer der Rechtsanwälte. Zum ersten gemeinsamen Kongress der slowakischen Anwaltschaft überbrachte der Präsident der RAK Sachsen, RA Dr. Kröber, im Auftrag des Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, RAuN Dr. Dombek die Grüße der Bundesrechtsanwaltskammer und der Rechtsanwaltskammern Deutschlands. Zu dem Kongress waren auch die Kammern der EU-Beitrittsländer Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Ungarn und Slowenien durch ihre Repräsentanten vertreten. In sei-

ner Begrüßungsrede unterstützte Dr. Kröber nachhaltig die Ausführungen des slowakischen Justizministers, Dr. Lipšic, sowie des Präsidenten der ungarischen Rechtsanwaltskammer, Dr. Horvath, zur Rolle der Anwaltskammer im Zusammenhang mit der Erreichung und des Aufbaus einer rechtsstaatlichen Ordnung. Er verwies dabei auf die Notwendigkeit gemeinsamer Positionierungen mit den EU-Beitrittsländern, um damit erkennbaren Deregulierungsbestrebungen der EU-Kommission in Brüssel entgegenzutreten. Er unterstrich die große Bedeutung der Kammern der EU-Beitrittsländer zum Erhalt einer freien Advokatur in allen Ebenen und überreichte dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer der Slowakei, Dr. Detvai, ein symbolisches Ehrengeschenk des Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer. Bei der anschließenden Wahl zum Vorstand der gemeinsamen Rechtsanwaltskammer wurde Rechtsanwalt Dr. Štefan Detvai zum Präsidenten sowie Dr. Darina Michalková sowie Dr. Jozef Brázdil zu Vizepräsidenten gewählt.

Kontakt: Slovenská advokátska komora
Kolárska 4, 81342 Bratislava
Tel. 00421-2-5296 1556, Fax: 00421-2-5296 1530, -554
E-Mail: slvvensj@stonline.sk

Sächsisch – Tschechischer Juristenverein gegründet Rechtspflege über Grenzen hinweg

Europa wächst zusammen und das auch im Bereich der Juristen. Am 16. 06. 2004 haben Juristen aus Sachsen und Tschechien den Sächsisch – Tschechischen Juristenverein gegründet. Ziel des Vereins ist, die praktische Zusammenarbeit der Juristen aus Sachsen und Tschechien zu fördern, und Ansprechpartner zu sein für Probleme und Fragen, die sich aus dem Zusammenwachsen der Regionen ergeben.

„Wir wollen eine lebendige Organisation sein“ erklärt der zum Vorstandsvorsitzenden gewählte Rechtsanwalt Dr. Klostermann. Angestrebt ist eine breite Fächerung der Mitglieder aus den unterschiedlichsten Bereichen. Die Vereinsmitglieder kommen unter anderem aus der sächsischen Anwaltschaft, dem Regierungspräsidium Chemnitz, der Industrie- und Handelskammer Plauen, der Richterschaft, dem böhmischen Industriestandort Sokolov und der Universitätsstadt Plzen.

Vorstandsmitglied Rechtsanwältin Noreen Loepke freut sich über die positive Resonanz, die vor allem Fachleute aus der Industrie dem neu gegründeten Verein entgegen-

bringen. Der Verein ist bereits auf einer wissenschaftlichen Fachtagung zum Thema „Auswirkungen, Möglichkeiten und Chancen bei der Verwaltungsmodernisierung in der Informationsgesellschaft in Sachsen und Tschechien im Oktober eingeladen. Neben Informationsveranstaltungen für kleine und mittelständische Unternehmen haben die Gründungsmitglieder auch den wissenschaftlichen Austausch zwischen den sächsischen und tschechischen Universitäten im Visier. Mit den Universitäten Zwickau und Plzen gibt es erste Grundlagen der Zusammenarbeit. Auch die Gerichte beider Länder sollen an dem Informationsaustausch der Juristen teilhaben. Der Austausch der Referendare soll sich ebenfalls kontinuierlich entwickeln.

Informationen können über die Plauener Geschäftsstelle unter der Tel. Nr. (0 37 41) 13 74 37 oder per E-mail unter info@Kanzlei-Loepke.de eingeholt werden.

Rechtsanwältin & Mediatorin Noreen Loepke

Besuch einer Juristendelegation aus der Republik Kasachstan

Auf Einladung besuchten der Justizminister der Republik Kasachstan, Herr Onalsun Jumabekov, Herr Kairat Mami, Präsident des Obersten Gerichts, und Herr Igor Rogov, Präsident des Verfassungsrates unter anderem das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu einem Erfahrungsaustausch.

Seitens der Gäste war der Wunsch ausgesprochen worden, Informationen über die Entwicklung und Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer zu erhalten. Am Donnerstag, den 16. Juli 2004, erfolgte deshalb im Konferenzraum des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig eine Beratung mit den kasachischen Gästen.

Der Präsident der RAK Sachsen, RA Dr. Kröber, sprach dabei zu den seitens der Gäste vorgeschlagenen Themen:

1. Aufsicht über die Tätigkeit der Rechtsanwälte
2. Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte
3. Zulassung zur Rechtsanwaltschaft
4. Überblick über die Tätigkeit der staatlichen Organe, die mit diesen Aufgaben betraut sind

Darüber hinaus erläuterte RA Dr. Kröber die Stellung der Rechtsanwälte als Organ der Rechtspflege und gab in der sich anschließenden regen Diskussion Auskunft zur Bedeutung der Beratungs- und Prozesskostenhilfe sowie deren Funktion im demokratischen Rechtsstaat.

„GERICHTSNAHE MEDIATION“ ARGE Mediation Sachsen

Am 04. / 05.09.2004 findet die 9. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Mediation Sachsen e.V. zum Thema „Gerichtsnaher Mediation“ statt. Vorrangig beschäftigen sich die Mitglieder der ARGE derzeit mit der praktischen Einführung von Mediationsverfahren innerhalb von Gerichtsverfahren. Mit der Reform der ZPO wurde der Gütegedanke gestärkt. Gem. § 278 Abs. 5 S.2, 3 ZPO kann das Gericht den Parteien eine außergerichtliche Streitbeilegung vorschlagen. Der Begründung zum Gesetzesentwurf ist zu entnehmen, dass damit die Mediation als Konfliktlösungsmethode gemeint ist. Am AG Leipzig soll ab Herbst 2004 ein Projekt „gerichtsnaher Mediation“ geführt werden.

In der Mitgliederversammlung der ARGE am 04.09.2004 wird den anwesenden Teilnehmern und Gästen das nunmehr konkretisierte Projekt am AG Leipzig vorgestellt. Ebenfalls wird über die Tätigkeit der gerichtsnahen Mediation an der Mediationsstelle der Wirtschaftskammer Hamburg und über weitere Projekte in anderen Bundesländern berichtet und diskutiert werden.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird ein 2tägiger Fortbildungskurs vom 04. – 05.09.2004 zum Thema „Gerichtsnaher Mediation“ mit freundlicher Unterstützung der Mediationsstelle Frankfurt/ Oder stattfinden. Ziel des Seminars wird die Qualifizierung Mediatoren sein, um interessierte und am Projekt beteiligte Richter im Rahmen der durchzuführenden Projekte in Sachsen auf dem Gebiet der Mediation zu schulen. Die Richter sollen als sog. Fallmanager in der Lage sein, die Parteien und die Anwälte in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit der Durchführung externer Mediationsverfahren hinzuweisen.

Auskünfte und Informationen erhalten Sie:
Rechtsanwältin / Mediatorin Zboralski; Kanzlei Felgentreff: 0341 - 652240
oder im Internet unter www.arge-mediation-sachsen.de

Rechtsanwältin / Mediatorin Ines Zboralski

Gründung des Instituts für die Grundlagen des Rechts

Am 25. Juni 2004 fand die feierliche Eröffnung des Instituts für die Grundlagen des Rechts an der Universität Leipzig im Plenarsaal des Bundesverwaltungsgerichtes statt. Nach der Begrüßung der Gäste durch den geschäftsführenden Direktor des Instituts, Prof. Dr. Enders sprachen Prof. Dr. Dr. h.c. Seelmann, Universität Basel zum Thema „Die Menschenwürde als Grundlage der Rechtsordnung? - Aufgaben und Perspektiven der Wissenschaft von den Grundlagen des Rechts“ sowie Prof. Dr. Fiorillo, Universität Neapel zu „Das Dasein als Pflicht und als Kunst: Das ethisch-ästhetische Ideal des Lebens in Humboldts „unpolitischer“ Weltanschauung“.

Das Institut wird sich der Rechtsphilosophie (ohne Ausgrenzung der Rechtstheorie und unter Einbeziehung der Methodenlehre), der Rechtsgeschichte (auch mit Rücksicht auf die Verfassungsgeschichte) sowie dem Kirchenrecht (unter Einschluß des Staatskirchenrechts) widmen und bildet damit zugleich das Rückgrat des im Studium neu geschaffenen Ausbildungsschwerpunkts „Grundlagen des Rechts“. Das Gründungsdirektorium besteht aus, Prof. Dr. Gero Dolezalek, Prof. Dr. Christoph Enders (geschäftsführender Direktor), Prof. Dr. Helmut Goerlich, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern und Prof. Dr. Diethelm Kleszczewski, damit nahezu einem Drittel der Professoren der Juristenfakultät.

Kontakt: Prof. Dr. Christoph Enders, Institut für Grundlagen des Rechts, Juristenfakultät der Universität Leipzig, Otto-Schill-Str. 2, 04109 Leipzig, Tel. 0341/97 35 350, Fax 0341/97 35 359, e-mail: skenders@rz.uni-leipzig.de

Zulässigkeit anwaltlicher Werbung

„Wie groß darf mein Kanzleischild sein?“ – Anfragen dieser Art zeigen, dass in manchen Köpfen immer noch die Vorstellung einer sehr eingeschränkten Werbemöglichkeit für Anwälte vorherrscht. Dabei zeigt die Entwicklung in der Anwendung des Berufsrechtes durch die Kammern und die Rechtsprechung eher das Gegenteil. Wenn eine Werbemaßnahme den Grundsätzen des anwaltlichen Werberechtes entspricht, ist sie zulässig.

Was sind nun die Grundsätze des anwaltlichen Werberechtes? – Werbung ist dem Anwalt nur erlaubt, soweit sie über die berufliche Tätigkeit in Form und Inhalt sachlich unterrichtet und nicht auf die Erteilung eines Mandates im Einzelfall gerichtet ist, § 43b BRAO. In der Berufsordnung wird diese Pflicht weitergehend beschrieben und konkretisiert, §§ 6 – 10 BORA. So darf der Rechtsanwalt über seine Dienstleistung und seine Person informieren, soweit die Angaben sachlich unterrichten und berufsbezogen sind.

Praxisbroschüren, Rundschreiben und andere vergleichbare Informationsmittel – hierunter fallen z.B. Homepages – sind ausdrücklich zulässig, § 6 Abs. 2 BORA. Auch die Angabe von Umsatzzahlen ist jetzt zulässig (OLG Nürnberg Urteil v. 22.06.2004, 3 U 334/04 in NJW 2004, 2167).

Daneben hat die anwaltliche Werbung, wie jedes unternehmerische Auftreten, dem Wettbewerbsrecht zu entsprechen.

In der Anwendung der berufsrechtlichen Vorgaben auf den Einzelfall hat die Rechtsanwaltskammer Sachsen eine liberale Linie eingeschlagen. Maßgeblich ist vorrangig der Inhalt der Werbung, weniger das Medium (vgl. BVerfG NJW 1996, 3067). Folgende Werbemaßnahmen wurden als zulässig angesehen:

- Kanzleiwerbung im Einkaufswagen;
- Internetadresse der Kanzleihomepage auf dem Kanzlei- oder Privatfahrzeug;
- Kanzleilogo und -namen auf Trainingsanzug eines gesponserten Sportvereines
- Kanzleianschrift auf einem Werbeaufsteller mit Stadtplan zusammen mit anderen Unternehmern;
- Kanzleianschrift an der Hausfassade;
- Kanzleiwerbung auf dem Einband des Telefonbuches;
- Kanzleiwerbung im Regionalfernsehen;
- Werbung in Form von Hauswurfsendung oder als Einlage in Zeitung;
- Werbeanschreiben an Nichtmandanten.

Ein Problem der Zulässigkeit tritt dann auf, wenn der Inhalt der Werbung falsch oder irreführend und damit nicht mehr sachlich ist. So sind Aussagen zur beworbenen anwaltlichen Tätigkeit in Verkehrsunfallsachen wie „Die Kosten der anwaltlichen Beauftragung trägt die gegnerische Versicherung ... Sie haben Anspruch auf Ersatz aller Ihnen entstandenen Schäden“ irreführend, weil in ihrer Absolutheit sachlich falsch. Es erfolgt kein Hinweis

auf eine mögliche Haftungsquote. Auch ungenaue oder unbestimmte Angaben wie „teures Mietfahrzeug“ und „längere Mietdauer“ im Zusammenhang der Darstellung rechtlicher Grundsätze zum Anspruch auf Mietwagenkosten, kann eine Irreführung darstellen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen wird bei irreführender Werbung regelmäßig eine Rüge aussprechen.

An sich mögliche Rundschreiben an Nichtmandanten können dann unzulässig werden, wenn dem Rechtsanwalt genau bekannt ist, dass der Adressatenkreis einen konkreten Beratungsbedarf hat und dieser zum Anlass für das Abschreiben, z.B. Information über aktuelle Rechtsprechung zum Rechtsproblem, genommen wird. Ein solches Vorgehen kann als Werbung um die Erteilung eines Mandates im Einzelfall angesehen werden, welche ebenfalls eine berufsrechtliche Ahndung nach sich ziehen würde.

Um diese Konsequenz zu vermeiden, können Sie sich vor Durchführung der von Ihnen geplanten Werbung an die Rechtsanwaltskammer Sachsen wenden. Wir sind bemüht, Ihnen die Frage der berufsrechtlichen Zulässigkeit kurzfristig zu beantworten.

Urteil des OLG Nürnberg: Anwaltswerbung mit Umsatzzahlen

Rechtsanwälte dürfen grundsätzlich mit Umsatzzahlen ihrer Kanzlei werben. Das entschied der dritte Senat des Oberlandesgerichtes Nürnberg in seinem Urteil vom 22.06.2004. Nach seiner Ansicht verstößt die Werbung mit (wahren) Umsatzzahlen nicht gegen § 1 UWG, weil die Nennung der Umsatzzahlen nichts über die Qualität anwaltlicher Tätigkeit aussage. Darüber hinaus hält der dritte Senat § 6 Abs. 3 der Berufsordnung, soweit die Werbung mit Umsatzzahlen untersagt wird, wegen des Verstoßes gegen Art. 12 für verfassungswidrig. (Az: 3 U 334/04)

■ Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden. Wir teilen hier den jeweiligen Leitzatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Leitsatz:

Gegen die Verfügung des Vorsitzenden, durch die ein Terminverlegungsantrag abgelehnt wird, ist die Beschwerde dann statthaft, wenn eine in fehlerhafter Ermessensausübung getroffene Entscheidung für Verfahrensbeteiligte eine besondere selbständige Beschwer bewirkt, weil sie unschwer vermeidbar das Recht des Angeklagten beeinträchtigt, sich des Beistandes eines Verteidigers seines Vertrauens zu bedienen und die Rechtswidrigkeit der angefochtenen Verfügung evident ist.

Beschluss des OLG Dresden, I. Strafsenat, vom 28. 6. 2004

Aktenzeichen: I Ws 121/04
5 Ns 355 Js 41700/00 LG Chemnitz
34 G Ws 419/04 GenStA Dresden

Leitsatz:

Zur Frage der Strafbarkeit wegen Sachbeschädigung beim Graffiti an Bahnwaggon

Beschluss des OLG Dresden, I. Strafsenat, vom 27. 5. 2004

Aktenzeichen: I Ss 48/04
2 Ns 409 Js 26763/00 LG Leipzig
34 Ss 48/04 GenStA Dresden

Leitsätze:

1. Leistet der Kommanditist einer GmbH & Co. KG seine Einlage durch Zahlung auf ein debitorisches Gesellschaftskonto, kann er – wenn die Gesellschaft nicht über eine Kreditlinie für das Konto verfügt – seine Einlagepflicht (auch noch in der Insolvenz der KG) durch Aufrechnung mit seiner Regressforderung gemäß § 110 HGB zum Erlöschen bringen. Auf die Vollwertigkeit der Kontoausgleichsforderung der Bank gegen die KG kommt es für die Wirkung der Aufrechnung nicht an.

2. Das Aufrechnungsverbot des § 19 Abs. 2 Satz 2 GmbHG findet auf die Kommanditeinlageforderung auch dann keine entsprechende Anwendung, wenn die einzige persönlich haftende Gesellschafterin eine Kapitalgesellschaft ist.

Beschluss des OLG Dresden vom 24. 6. 2004

Aktenzeichen: 7 W 0554/04
45 O 14/04 LG Dresden

Leitsätze:

1. In den Verfahren nach § 1 Nr. 3 und Nr. 4 BoSoG (ergänzende und komplexe Bodenneuordnung) ist in entsprechender Anwendung der § 58 Abs. 3 und § 95 Abs. 1 Satz 2 BauGB der Erlass des Sonderbescheids der für die Bestimmung des Bodenwerts maßgebende Zeitpunkt (Anschluss an den Beschluss des OLG Dresden (3. ZS) vom 13. 12. 1999 – 3 W 1583/99). Eine Vorverlegung auf einen früheren Zeitpunkt (hier den der Eröffnung des Verfahrens) in entsprechender Anwendung des § 19 Abs. 1 SachenRBerG kommt nicht in Betracht.

2. Zur Anwendbarkeit des § 73 Abs. 3 SachenRBerG bei der Bemessung von Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen nach § 15 BoSoG.

Beschluss des OLG Dresden, 10. Zivilsenat, vom 3. 6. 2004

Aktenzeichen: 10 W 1545/03, 10 W 1459/03
13 O 838/02, 13 O 830/02 LG Leipzig

Leitsatz:

Bei einer GmbH können eine Vinkulierung und die Einräumung eines Vorkaufsrechts der anderen Gesellschafter im Nachhinein nur mit Zustimmung aller Gesellschafter in unanfechtbarer Weise beschlossen werden.
GmbHG § 53 Abs. 3

Beschluss OLG Dresden, 2. Zivilsenat, vom 10. 5. 2004

Aktenzeichen: 2 U 0286/04
2 HKO 6526/03 LG Leipzig

Leitsatz:

Die Kosten wegen einer Zurückweisung der Berufung gemäß § 522 Abs. 2 ZPO wirkungslos gewordenen Anschlussberufung hat der Anschlussberufungskläger zu tragen.

Beschluss des OLG Dresden, 6. Zivilsenat, vom 17. 5. 2004

Aktenzeichen: 6 U 2010/03
10 O 2386/02 LG Dresden

Leitsatz:

Die juristinterne Prüfung von Amtshaftungsansprüchen aus dem Geschäftsbereich der Justiz stellt keine Justizverwaltungsmaßnahme i.S. von § 23 Abs. 1 EGGVG dar.

Beschluss des OLG Dresden, 6. Zivilsenat, vom 13. 5. 2004

Aktenzeichen: 6 VA 0012/04
StHG I/2004 OLG Dresden

Leitsätze:

1. Ein nicht alle geforderten Angaben und Erklärungen enthaltendes Angebot ist nach § 25 Nr. 1 Abs. 2 a VOL/A in Reduzierung des hiernach eingeräumten Entscheidungsermessens der Vergabestelle auf Null regelmäßig jedenfalls dann zwingend auszuschließen, wenn die Erklärungsdefizite für die Position des Bieters im Wettbewerb von Belang sind.

2. Auch nach der Entscheidung des EuGH vom 19. 6. 2003 („Hackermüller“) kann dem Bieter eines unvollständigen Angebotes als Antragsteller im Nachprüfungsverfahren fehlende Antragsbefugnis (vgl. § 107 Abs. 2 GWB) für die Beanstandung anderer möglicher Vergabeverstöße des Auftraggebers entgegengehalten werden.

3. Ein zulässiger Nachprüfungsantrag kann ungeachtet von Mängeln in der Antragsbefugnis dann eröffnet sein, wenn kein Bieter ein wertungsfähiges Angebot abgegeben hat und die Vergabestelle am Beschaffungsvorgang festhält. Ob dies nur dann gilt, wenn das nicht wertbare Angebot des Antragstellers und die Angebote der Mitbewerber an dem gleichen zum Ausschluss führenden Fehler leiden, kann der Senat offen lassen.

4. Eine unzureichende Dokumentation des Vergabevorgangs führt nicht schon als solche zu dessen Rechtswidrigkeit.

Beschluss des OLG Dresden, Vergabesenat, vom 31. 3. 2004

Aktenzeichen: WVerg 0002/04
I SVK 157/03 Regierungspräsidium Leipzig

Leitsätze:

1. Für die Bestimmung der Rügefrist des § 107 Abs. 3 S. 1 GWB sind die Umstände des konkreten Falles entscheidend. Dabei ist die Ausschöpfung eines maximalen Zeitraumes von zwei Wochen seltenen Ausnahmefällen vorbehalten, in denen eine ungewöhnlich schwierige Sach- oder Rechtslage einen entsprechend zeitaufwendigen Prüfungsbedarf des Bieters, ggf. unter Einschaltung externer Berater, notwendig verursacht.

2. Fehlt es in einem Vergabeverfahren nach VOL/A in einem Angebot an mit den Vergabeunterlagen zulässigerweise geforderten und für die Wettbewerbsposition des Bieters erheblichen Angaben, so wird es im Rahmen von § 25 Nr. 1 Abs. 2 a) pflichtgemäßem Ermessen der Vergabestelle im Regelfall nur entsprechen, das Angebot von der Wertung auszuschließen („Ermessensreduzierung auf Null“).

3. Eine Vergabestelle, die mehrere Wertungskriterien ohne Angabe einer Wertungsgewichtung, aber verbunden mit dem Hinweis bekannt gibt, dass sich aus der Reihenfolge keine Wertungsrangfolge ergebe, ist, wenn sich dies nicht nach Maßgabe des Empfängerhorizonts der Bieter als allein sachgerecht darstellt, nicht ohne weiteres verpflichtet, in der Wertung allen Kriterien das rechnerisch gleiche Gewicht beizumessen.

4. Die Vergabenachprüfungsorgane sind wegen des auf den Schutz subjektiver Bieterrechte ausgerichteten Charakters des Vergabekontrollverfahrens nicht befugt, von Amts wegen ihrer Entscheidung solche Vergabeverstöße zugrunde zu legen, die den antragstellenden Bieter – etwa mangels Antragsbefugnis – nicht in seinen Rechten verletzt haben könnten.

Beschluss des OLG Dresden, Vergabesenat, vom 6. 4. 2004

Aktenzeichen: WVerg 0001/04s
I SVK 0005/04 Regierungspräsidium Leipzig

Die reformierte Anwaltsstation in der Referendarausbildung

Am 01.11.2004 startet für die ersten Referendare in Sachsen die Anwaltsstation nach neuem Recht. Wir berichteten schon mehrfach über dieses Thema. Den aktuellen Anlass möchten wir nutzen, um nochmals die wesentlichen Neuerungen zusammenfassend darzustellen sowie über den Stand der Vorbereitungen zu berichten.

1. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung am 01. Juli 2003 wurden maßgebliche Vorschriften über die Ausbildung von Juristen im Deutschen Richtergesetz sowie in der Bundesrechtsanwaltsordnung geändert. Dem ging eine jahrzehntelange Debatte zu diesem Thema voraus, die trotz der Gesetzesänderung augenscheinlich noch nicht ihren Abschluss gefunden hat.

An dem Leitbild des sogenannten Einheitsjuristen hat die Reform trotz teilweise heftiger Kritik von Seiten der Anwaltschaft nichts geändert. Es bleibt zudem bei der Zerteilung der juristischen Ausbildung in einen universitären und einen praktischen Teil (Referendariat). Abgesehen hiervon hat der Gesetzgeber jedoch einen erheblichen Teil der Forderungen der Anwaltschaft umgesetzt. Er trug damit insbesondere dem Umstand Rechnung, dass die meisten Juristen die anwaltliche Laufbahn einschlagen.

2. Ein Schwerpunkt der Reform ist die universitäre Ausbildung der Juristen. Bereits das Studium berücksichtigt künftig die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis, einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit (§ 5 a Absatz 3 Satz 1 DRiG). Dadurch sollen die Studenten bereits frühzeitig mit speziell anwaltlichen Themen vertraut gemacht werden. Die Erste Juristische Prüfung besteht aus zwei Teilen, einer staatlichen Pflichtfachprüfung und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung (§ 5 Absatz 1 DRiG). Die genannten Studieninhalte werden in beiden Prüfungsteilen berücksichtigt (§ 5 d Absatz 1 Satz 1 DRiG).

3. Schwerpunkt der Reform im Vorbereitungsdienst ist die veränderte Gewichtung der Ausbildungsinhalte zu Gunsten anwaltlicher Themen. So beträgt die Dauer der Anwaltsstation nunmehr grundsätzlich neun Monate (§ 5 b Absatz 4 Satz 1 DRiG). Zudem besteht in der Wahlstation die Möglichkeit, weitere drei Monate in einer Rechtsanwaltskanzlei zu arbeiten. Dieser verlängerte Zeitraum bringt beiden Seiten eine Reihe von Vorteilen. So können die Referendare kleinere Mandate künftig vollständig begleiten, die Ausbildungskanzleien können die Referendare sinnvoller einsetzen sowie den potentiellen Nachwuchs intensiver kennen lernen.

Die im Wesentlichen unveränderten, stationsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften bauen wie bisher auf den im Studium und vorangehenden Vorbereitungsdienst erwor-

benen Kenntnissen auf. Neu hinzu kommt eine insgesamt dreiwöchige Unterrichtseinheit, die der Vermittlung praxisrelevanten Wissens aus anwaltlicher Sicht dient. Dabei sind wir überzeugt, dass diese Perspektive der juristischen Arbeit auch für Referendare nützlich ist, die später eine andere Laufbahn einschlagen.

Der einwöchige Grundkurs zu Beginn der Anwaltsstation beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Grundlagen für die Arbeit in einer Anwaltskanzlei und enthält eine Einführungsveranstaltung, die das Institut für Anwaltsrecht in Leipzig durchführt. Darüber hinaus bietet der anwaltlich bezogene Unterricht eine große Breite an Themen: Sie reicht vom Berufsrecht über klassische Themen, wie das Familien- oder das Strafrecht, bis hin zu den betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Aspekten einer Anwaltskanzlei. Der zweiwöchige Leistungskurs nach dem Probeexamen strebt eine Vertiefung dieser Lehrinhalte sowie eine Vorbereitung auf die Zweite Juristische Staatsprüfung an.

4. Der Gesetzgeber hat einen großen Teil der inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben zur Anwaltsstation auf die Rechtsanwaltskammern übertragen. Für den Freistaat Sachsen konkretisiert dies die „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung der Rechtsreferendare im Vorbereitungsdienst des Freistaates Sachsen“ vom 15. Oktober 2003. Letztlich sind diese Aufgabenfelder für die Rechtsanwaltskammern Neuland.

Darüber hinaus ist der Aufgabenkatalog der Kammern insoweit geändert, dass es dem Vorstand nunmehr insbesondere obliegt „bei der Ausbildung und Prüfung der Studierenden und der Referendare mitzuwirken, insbesondere qualifizierte Arbeitsgemeinschaftsleiter und Prüfer vorzuschlagen“ (§ 73 Absatz 2 Nr. 9 BRAO). Daneben wurde die Vorschrift des § 59 Absatz 1 BRAO um eine ausdrückliche Mitwirkungspflicht der Anwaltschaft an der Referendarausbildung erweitert; gleichzeitig konkretisiert sie die Gegenstände der praktischen Referendarausbildung. Mit den Verantwortlichen der übrigen Ausbildungsstationen und dem Referendarverein arbeitet die Rechtsanwaltskammer Sachsen eng zusammen. Derzeitige Schwerpunkte der Rechtsanwaltskammer Sachsen sind neben der Vorbereitung des Unterrichts eine stärkere Beteiligung der Anwaltschaft an den Examensprüfungen sowie die Implementierung anwaltlicher Themen in die universitäre Ausbildung.

5. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen hat eine Reihe engagierter Kollegen gefunden, die bei der künftigen Referendarausbildung mitwirken wollen. Ein erheblicher Teil von ihnen hat bereits langjährige Erfahrungen in diesem Bereich. Die Dozenten werden zudem mit didaktischen Seminaren auf ihre Lehrtätigkeit vorbereitet. Ein Teil der Kollegen befasst sich seit einiger Zeit intensiv und ehrenamtlich mit der Vorbereitung des stationsbegleitenden

Unterrichts. Die Arbeitsgruppe Juristenausbildung beim Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen koordiniert die Erledigung dieser Aufgaben. Um eine hohe Qualität der Kurse ständig sicherstellen zu können, werden wir die gesammelten Erfahrungen sorgfältig auswerten; hierzu gehört auch eine regelmäßige Evaluation der Dozenten durch die Referendare.

Neben der Dozententätigkeit gibt es für interessierte Kollegen eine Reihe weiterer Möglichkeiten, sich an der Referendarausbildung zu beteiligen. Dazu gehören unter anderem die Mitwirkung am stationsbegleitenden Klausurenkurs, eine Prüfertätigkeit im Assessorexamen,

die Unterrichtung in anderen Ausbildungsstationen oder die Vermittlung anwaltlicher Themen im Studium. Zudem stellt sich ein Großteil der Kolleginnen und Kollegen als Ausbilder zur Verfügung.

Für die Erfüllung der uns neu übertragenen Aufgaben benötigen wir ständig die Hilfe weiterer Kollegen. Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit in den genannten Bereichen haben, setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen (Tel. 0351/31 85 9-24) in Verbindung. Unsere Mitarbeiter beantworten Ihnen auch gern weitere Fragen zu diesem Thema.

Ausbildungsplätze schaffen – Fachkräfte sichern

Jugend braucht Perspektive. In Arbeitslosigkeit - mit oder ohne „Harz IV“ - liegt keine Lebensperspektive. Im Gegenteil, sie führt individuell und in der Masse, wie sich heute bereits in einigen Regionen Sachsens beobachten lässt, zu Problemen wie Verlust an Kaufkraft, wirtschaftlichem Niedergang im gesamten Mittelstand, Abwanderung bis hin zu sozialer Entwurzelung und erhöhter Kriminalität. Qualifizierte Ausbildung ist eine der Voraussetzungen, um Arbeitslosigkeit zu entgehen.

Anwälte sind in ihrer Region verwurzelt; regelmäßig engagieren sie sich über ihre Berufstätigkeit hinaus auch für das regionale, wirtschaftliche und kulturelle Wohlergehen. In ihren Kanzleien benötigen Anwälte qualifiziertes Fachpersonal. Angesichts wohl steigender Zahl von Rechtsanwälten in Sachsen erhöht sich auch der Bedarf an Rechtsanwaltsfachangestellten. Derzeitig kann die Nachfrage an Rechtsanwaltsfachangestellten noch befriedigt werden.

Betrachtet man aber die demografische Entwicklung, ist schon heute absehbar, dass der regionale Arbeitsmarkt bereits ab etwa drei bis vier Jahren den Fachkräftebedarf möglicherweise nicht mehr abdecken kann - man vergegenwärtige sich nur, dass sich die heutigen Schülerzahlen 2010 halbieren werden.

In der gesellschaftlichen Verantwortung auch der Anwaltschaft, aber auch im Interesse, zukünftig qualifiziertes Personal zu bekommen, liegt es, bereits heute unter Umständen auch über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden, also zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen.

In diesem Jahr ist ein Rückgang der neuen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr - um 9% per 31.07.2004 – festzustellen. Die Nachfrage qualifizierter Bewerber nach Ausbildungsplätzen in Anwaltskanzleien ist demgegenüber unverändert hoch.

Wir appellieren deshalb an alle Kolleginnen und Kollegen, kurzfristig noch einmal zu überprüfen, ob in ihrer Kanzlei ein oder mehrere Ausbildungsplätze zusätzlich bereitgestellt werden können. Das Ausbildungsjahr hat gerade begonnen; die Berufsschule startet am 23.08.2004. Auch

später, aber bitte so schnell wie möglich, können Ausbildungsverträge noch eingetragen werden – damit auch Jugendliche von der Straße, aus der Perspektivlosigkeit, geholt und besorgte Eltern beruhigt werden.

Gerne ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen bei der Vermittlung von Ausbildungsverträgen und eventuell der Beantragung von Fördermitteln behilflich (wenden Sie sich in der Kammergeschäftsstelle an die Ausbildungsplatzentwicklerin, Frau Rechtsanwältin Anja Wedemann, Telefon 0351/3185931).

Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal darauf hingewiesen, dass mit dem auf Initiative der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingeführten neuen sächsischen Lehrplan für die Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten eine erhebliche Verbesserung und höhere Praxisorientierung erreicht werden konnte. Bereits im ersten Ausbildungsjahr wird ein besonderer Schwerpunkt auf Kommunikations- und Gesprächsführung, sowie die Tastaturschulung gelegt. Die Textbearbeitung und -verarbeitung findet in allen fachspezifischen Bereichen statt. Auch die Bereiche Prozess-, Zwangsvollstreckung-, und Gebührenrecht sind verstärkt worden. Die bisherige Resonanz, insbesondere in den Ausbildungskanzleien und bei den Auszubildenden, auf die erstjährigen Erfahrungen mit dem neuen Konzept ist durchweg positiv.

Fördermittel von € 1.500,00 bis zu € 3.000,00 gewährt der Freistaat Sachsen für Kanzleien, die erstmalig ausbilden. Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass das Ausbildungsverhältnis mit einem Jugendlichen, der seinen Wohnsitz im Freistaat Sachsen und keine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife hat, abgeschlossen wird.

Vielen Dank für Ihre schnelle Initiative und Entscheidung.

*Rechtsanwalt Dr. Günter Kröber
Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen*

*Rechtsanwalt Roland Gross
Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses und
Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Sachsen*

Beteiligung der Anwaltschaft an den Prüfungen und Klausurenkursen der Referendare

Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach angekündigt, startet die reformierte, auf 9 Monate verlängerte Anwaltsstation erstmals am 01.11. diesen Jahres. Neben der Organisation des Unterrichts verfolgt die Rechtsanwaltskammer Sachsen das Ziel, die Anwaltschaft stärker als bisher auch an den Prüfungen sowie der Prüfungsvorbereitung zu beteiligen. Für diese anspruchsvollen Aufgaben suchen wir geeignete Kolleginnen und Kollegen.

Einerseits werden Mitglieder für die Kommissionen, welche halbjährlich die Prüfung im mündlichen Teil der Juristischen Staatsprüfungen abnehmen, gesucht. Ziel ist es, dass die Anwaltschaft in jeder Prüfungskommission vertreten ist. Bewerben kann sich, wer seit mindestens 7 Jahren zur Anwaltschaft zugelassen ist. Darüber hinaus sollte grundsätzlich die Bereitschaft zur Mitarbeit im Rahmen des schriftlichen Prüfungsteils vorhanden sein. Mit Zustimmung der Rechtsanwaltskammer werden die Mitglieder der Prüfungskommissionen durch den Prüfungsausschuss beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz benannt.

Außerdem benötigen wir für die Durchführung von Klausurenkursen während der Anwaltsstation insbesondere junge Kolleginnen und Kollegen - möglichst schon mit Korrekturerfahrungen. Die anfallenden Tätigkeiten sind vielfältig und reichen von der Aufsicht über die Auswertung bis hin zur Besprechung der Übungsklausuren.

Die Vergütung ist in beiden Fällen derzeit ausschließlich von staatlicher Seite vorgesehen. Interessierte Mitglieder können sich bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen melden.

Bescheinigung praktischer Studienzeiten durch einen Diplomjuristen

Zu diesem Thema gingen bei unserer Geschäftsstelle mehrere Anfragen von Kollegen ein, welche vor der Wiedervereinigung den Abschluss eines Diplomjuristen erlangt haben. Hintergrund ist die Formulierung in Ziffer 8 der „Informationen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz – Landesjustizprüfungsamt – zur praktischen Studienzzeit während des rechtswissenschaftlichen Studiums“.

Nach dem Wortlaut soll die Ausbildungsstelle (die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt) dem Studierenden eine Teilnahmebescheinigung erteilen, welche „... den Hinweis enthält, dass der Studierende unter der verantwortlichen Leitung eines Volljuristen oder Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder eines diesem vergleichbaren Angestellten ausgebildet wurde.“ Eine ähnliche Formulierung enthält das in der Anlage abgedruckte Muster einer Praktikumsbescheinigung.

Auf Nachfrage teilte uns die zuständige Mitarbeiterin des Landesjustizprüfungsamtes mit, dass auch zur Anwaltschaft zugelassene Diplomjuristen als Ausbilder weiterhin in Betracht kommen und die entsprechende Bescheinigung ausstellen können. Dem entspricht auch die in § 19 Absatz 2 SächsJAPO enthaltene Regelung, wo es heißt: „Die praktische Studienzzeit kann bei der Justiz, bei der Verwaltung, bei einem Rechtsanwalt oder bei einer sonstigen geeigneten Stelle abgeleistet werden.“ Sollten Sie das vom Landesjustizprüfungsamt bereit gestellte Muster verwenden, empfehlen wir daher eine Klarstellung in den oben genannten Fällen.

Initiative für Ausbildungsplätze in Ostsachsen

Berichtet werden kann über eine beispielhafte Initiative der Stadt Görlitz, mit der Ausbildungsplätze in der gesamten ostsächsischen Region geschaffen und gesichert werden sollen. Die Amtsleiterin des Schul- und Sportamtes der Stadt Görlitz, Frau Dr. Zimmermann, wandte sich im Mai dieses Jahres an Kammern, Innungsmeister und -vorsitzende, um sie zu Gesprächen über die weitere Entwicklung der beruflichen Ausbildung am Berufsschulzentrum in Görlitz, dessen Träger die Stadt Görlitz ist, zu führen. Auch die Rechtsanwaltskammer Sachsen und der Berufsbildungsausschuss waren eingeladen.

Die Situation in Ostsachsen ist von einer großen Bevölkerungsabwanderung gekennzeichnet. Es bleiben kaum noch junge Leute in der Region, da zu wenig Ausbildungs- und Arbeitsplätze vorhanden sind. In der Folge entfallen zunehmend auch bisher vorhandene Infrastrukturen, was sich beispielsweise in der Schließung von Schulen niederschlägt. Auch das Berufsschulzentrum für Wirtschaft und Soziales in Görlitz ist davon bedroht. Der Ausbildungs-

zweig für Rechtsanwaltsfachangestellte soll geschlossen werden; die Auszubildenden müssten dann die Berufsschule in Dresden besuchen.

Dabei bietet das Berufsschulzentrum in Görlitz hervorragende Lern- und Arbeitsbedingungen, die geradezu beispielhaft im Vergleich zu den anderen Berufsschulzentren, an denen Rechtsanwaltsfachangestellte ausgebildet werden, sind. Die Stadt Görlitz als Schulträgerin ist offen für Anregungen zur Verbesserung der Ausbildung, insbesondere zusätzliche Angebote. Es könnte gedacht werden an ein grenzüberschreitendes Ausbildungsangebot in Kooperation von Kanzleien und Schulen von polnischer, tschechischer und deutscher Seite, zusätzlichen, zertifizierten Sprachunterricht, etc.. Die Kollegen in der Region werden gebeten, ihre Wünsche und Anregungen an Ausbildungsunterstützung zu äußern.

Bereits derzeit umfasst das besondere Sprachangebot des Berufsschulzentrums für Wirtschaft und Soziales in

Görlitz Englisch, Polnisch und Tschechisch. Englisch wird in drei Schwierigkeitsstufen mit staatlichem Zertifikat angeboten. Polnisch und Tschechisch wird von Muttersprachlern unterrichtet. Der Sprachunterricht wird bei Interesse zusätzlich zu den Unterrichtseinheiten nach dem Lehrplan offeriert.

Das Berufsschulzentrum für Wirtschaft und Soziales in Görlitz bietet mit Computerkabinetten, modern ausgestatteten Unterrichtsräumen, einer Bücherei mit mehreren Internetzugängen und einer Mensa beste Bedingungen für das praxisorientierte Lernen. Es werden vom Schulträger alle Unterrichtsmittel und Schulbücher für die Auszubildenden zur Verfügung gestellt.

Trotz dieser wohl sachsenweit besten Ausbildungsbedingungen an der Berufsschule gibt es in der Schulverwaltung Erwägungen, das Berufsschulzentrum für die Ausbildung für Rechtsanwaltsfachangestellte in Görlitz zu schließen, weil die erforderliche Klassenstärke von zumindest 15 Auszubildenden nicht gesichert ist. Damit würden Ent-

wicklungsinitiativen für die Stadt und die Region unterbrochen und Möglichkeiten vergeben, eine interessant angereicherte Ausbildung zu absolvieren.

Im Juni haben sich Rechtsanwaltskammer und Berufsbildungsausschuss deshalb mit einem Schreiben an alle Kolleginnen und Kollegen in der ostsächsischen Region gewandt, in dem gebeten wurde, zu überprüfen, ob in der jeweiligen Kanzlei weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Ausbildungsverträge - nunmehr insgesamt 13 - konnten zur Eintragung gelangen. Jedoch: Es reicht noch nicht!

Es wäre schön, aber auch wichtig, wenn kurzfristig noch weitere Ausbildungsverträge geschlossen werden könnten. Gebeten wird auch, Anregungen und Wünsche zur Verbesserung der Ausbildung an die Rechtsanwaltskammer Sachsen mitzuteilen.

*Rechtsanwalt Roland Gross
Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses
Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Sachsen*

Ergebnisse der Abschlussprüfung zur / zum Rechtsanwaltsfachangestellten 2004

Berufsschule Chemnitz

Prüflinge gesamt: 74 (davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 3 = 4,05%)

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Ø |
|--|----------|-----------|-----------|-----------|----------|----------|-------------|
| Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde | 3 | 9 | 37 | 23 | 2 | 0 | 2,93 |
| Rechnungswesen | 0 | 9 | 16 | 36 | 12 | 1 | 3,45 |
| Fachbezogene Informations-verarbeitung | 5 | 25 | 23 | 15 | 5 | 1 | 2,69 |
| Zivilprozessrecht | 0 | 13 | 24 | 34 | 2 | 1 | 3,13 |
| Rechtsanwaltsgebührenrecht | 13 | 44 | 16 | 1 | 0 | 0 | 1,91 |
| Mündliche Prüfung | 5 | 24 | 26 | 16 | 0 | 0 | 2,44 |
| Gesamtergebnis | 0 | 16 | 37 | 18 | 0 | 0 | 2,69 |

Berufsschule Dresden

Prüflinge gesamt: 108 (davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 18 = 16,66%)

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Ø |
|--|----------|-----------|-----------|----------|----------|----------|-------------|
| Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde | 10 | 37 | 29 | 27 | 5 | 0 | 2,81 |
| Rechnungswesen | 12 | 20 | 24 | 33 | 16 | 3 | 3,28 |
| Fachbezogene Informations-verarbeitung | 6 | 28 | 31 | 33 | 7 | 3 | 3,15 |
| Zivilprozessrecht | 0 | 4 | 29 | 53 | 21 | 1 | 3,87 |
| Rechtsanwaltsgebührenrecht | 5 | 56 | 41 | 6 | 0 | 0 | 2,44 |
| Mündliche Prüfung | 4 | 34 | 39 | 13 | 3 | 2 | 2,48 |
| Gesamtergebnis | 0 | 20 | 61 | 9 | 0 | 0 | 2,40 |

Berufsschule Görlitz

Prüflinge gesamt: 15 (davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 2 = 13,33%)

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Ø |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-------------|
| Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde | 1 | 4 | 4 | 6 | 0 | 0 | 3,00 |
| Rechnungswesen | 1 | 1 | 4 | 2 | 6 | 1 | 3,93 |
| Fachbezogene Informations-verarbeitung | 1 | 6 | 4 | 3 | 1 | 0 | 2,80 |
| Zivilprozessrecht | 0 | 2 | 5 | 6 | 2 | 0 | 3,53 |
| Rechtsanwaltsgebührenrecht | 2 | 5 | 5 | 2 | 1 | 0 | 2,67 |
| Mündliche Prüfung | 1 | 5 | 2 | 5 | 0 | 0 | 2,47 |
| Gesamtergebnis | 0 | 6 | 2 | 5 | 0 | 0 | 2,53 |

Berufsschule Leipzig

Prüflinge gesamt: 92 (davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 7 = 7,61%)

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Ø |
|--|----------|-----------|-----------|-----------|----------|----------|-------------|
| Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde | 3 | 21 | 32 | 32 | 4 | 0 | 3,14 |
| Rechnungswesen | 1 | 7 | 26 | 34 | 22 | 2 | 3,82 |
| Fachbezogene Informations-verarbeitung | 1 | 21 | 41 | 18 | 9 | 2 | 3,21 |
| Zivilprozessrecht | 0 | 3 | 28 | 51 | 9 | 1 | 3,75 |
| Rechtsanwaltsgebührenrecht | 4 | 29 | 42 | 17 | 0 | 0 | 2,78 |
| Mündliche Prüfung | 10 | 30 | 25 | 20 | 0 | 0 | 2,45 |
| Gesamtergebnis | 0 | 15 | 45 | 25 | 0 | 0 | 2,88 |

Berufsschulen gesamt

Prüflinge gesamt: 289 (davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 30 = 10,38%)

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Ø |
|--|----------|-----------|------------|-----------|----------|----------|-------------|
| Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde | 17 | 71 | 102 | 88 | 11 | 0 | 3,02 |
| Rechnungswesen | 14 | 37 | 70 | 105 | 56 | 7 | 3,60 |
| Fachbezogene Informations-verarbeitung | 13 | 80 | 99 | 69 | 22 | 6 | 3,09 |
| Zivilprozessrecht | 0 | 22 | 86 | 144 | 34 | 3 | 3,69 |
| Rechtsanwaltsgebührenrecht | 24 | 134 | 104 | 26 | 1 | 0 | 2,47 |
| Mündliche Prüfung | 20 | 93 | 92 | 54 | 3 | 2 | 2,51 |
| Gesamtergebnis | 0 | 57 | 145 | 57 | 0 | 0 | 2,69 |

Gesamtergebnis

Ohne Wiederholungsprüflinge und krankheitsbedingt abwesende Prüflinge

| Berufsschulen | Teilnehmer- zahl | davon sehr gut | gut | befrie- digend | aus- reichend | nicht bestanden |
|-------------------|---------------------|-------------------|----------------|-------------------|------------------|--------------------|
| Chemnitz | 74 | 0 | 16 | 37 | 18 | 3 |
| Dresden | 108 | 0 | 20 | 61 | 9 | 18 |
| Görlitz | 15 | 0 | 6 | 2 | 5 | 2 |
| Leipzig | 92 | 0 | 15 | 45 | 25 | 7 |
| Teilnehmer | 289 | 0 | 57 | 145 | 57 | 30 |
| Prozent | 100 % | 0 % | 19,72 % | 50,71% | 19,72% | 10,38% |

Nach der Berufsschule nochmals in die Kanzlei – erlaubt oder nicht?

Nach der Berufsschule nochmals in die Kanzlei – erlaubt oder nicht?

§ 7 Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt, dass der Ausbilder den Auszubildenden für die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) in der Berufsschule unter Fortzahlung der Vergütung freizustellen hat.

Was aber, wenn die Unterrichtszeit kürzer ist als die vereinbarte Arbeitszeit oder Unterrichtsstunden einmal ausfallen? Muss der Lehrling dann in die Kanzlei kommen?

Für Jugendliche i.S.d. JArbSchG sowie für erwachsene Auszubildende gilt zunächst gleichermaßen, dass sie nicht vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht in der Ausbildungskanzlei beschäftigt werden dürfen.

Für den Nachmittag ist zu differenzieren: Jugendliche Auszubildende dürfen an einem Berufsschultag mit mehr als 5 Unterrichtsstunden einmal in der Woche nicht in der Ausbildungsstätte beschäftigt werden. Bei einem zweiten Berufsschultag mit mehr als 5 Unterrichtsstunden ist also eine anschließende Beschäftigung zulässig.

Für volljährige Auszubildende besteht das Beschäftigungsverbot wegen langer Unterrichtsdauer hingegen nicht. Ist die Unterrichtszeit kürzer als die vereinbarte Arbeitszeit, hat der volljährige Auszubildende grundsätzlich in die Kanzlei zurückzukehren.

Fällt Unterricht einmal aus, sind sowohl jugendliche als auch erwachsene Auszubildende verpflichtet, die Kanzlei aufzusuchen.

Eine Rückkehr in die Kanzlei ist in allen Fällen nur dann nicht erforderlich, wenn aufgrund der Dauer der die Freistellung veranlassenden Maßnahmen die sich ergebende Restzeit für die betriebliche Ausbildung an dem betreffenden Tag eine Rückkehr nicht mehr zumutbar erscheinen lässt (z.B. zu lange Wegezeiten von Schule zur Kanzlei, Restzeit für sinnvolle Beschäftigung in Kanzlei nicht ausreichend). Was für Azubi A gilt, muss deshalb nicht für Azubi B zutreffend sein.

Wir empfehlen, diese Frage im Einzelfall zu Beginn der Ausbildung mit den Auszubildenden und ggf. ihren Erziehungsberechtigten zu klären.

Fortbildung für Berufsschullehrer durch RAK Sachsen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet zu Beginn des Schuljahres 2004/ 2005 zwei Fortbildungsveranstaltungen für Berufsschullehrer an. Es handelt sich dabei zum einen um eine Veranstaltung zum Thema „Organisation und Verwaltung kanzleinter Vorgänge“. Diese Veranstaltung wird Praxisbezug vermitteln und eine systematische Aufbereitung des Stoffes ausgerichtet an den Bedürfnissen unserer Mitglieder bieten.

Zum anderen findet ein Erfahrungsaustausch und eine Vertiefung zum Handlungsbereich „Kommunikation“ des seit dem Schuljahr 2003/2004 geltenden neuen Lehrplans für Auszubildende zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten statt.

Neuzulassungen

| | | | | | | |
|-------|-----------------|--------------------|-------------|-------|--------------------|--|
| RA-in | | Blume | Kristin | 04109 | Leipzig | Dörr - Rechtsanwälte |
| RA-in | | Claus | Anja | 04107 | Leipzig | Schubert & Kollegen |
| RA | Dr. | Deiseroth | Ulrich | 04155 | Leipzig | Dr. Denk-Dr. Mirow |
| RA-in | | Dostmann | Kathleen | 09127 | Chemnitz | |
| RA-in | | Étteldorf | Katrin | 01109 | Dresden | Pfefferle Koch Helberg & Partner |
| RA | Magister | Fiedler | Ingo | 01309 | Dresden | |
| RA | | Franke | Norbert | 01097 | Dresden | Kucklick Wilhelm Borger Wolf & Söllner |
| RA-in | | Gentzsch | Christine | 04105 | Leipzig | Heiko Kratz Rechtsanwalt |
| RA | | Geyer-Buntrück | Peter-G. | 08523 | Plauen | |
| RA | | Golla | Sebastian | 01309 | Dresden | Kubler GbR Dresden |
| RA-in | | Gunther | Sandy | 04109 | Leipzig | Bonell & Kollegen |
| RA-in | | Gunther | Susan | 01099 | Dresden | Rechtsanwalts-gesellschaft Stier GmbH |
| RA | M.A. | Gunther | Wolfram | 04229 | Leipzig | |
| RA-in | | Hartig | Sabine | 09599 | Freiberg | |
| RA | | Hauptfleisch | Robert | 01309 | Dresden | Dr. Holzhauser & Partner GbR |
| RA | | Hoffmann | Markus | 01309 | Dresden | Lippert Stachow Schmidt & Partner |
| RA | | Hofmann | Axel | 08527 | Plauen | |
| RA-in | | Höna | Susanne | 04107 | Leipzig | Knoll & Keßler |
| RA-in | Dr. | Höpfner | Stefanie | 04107 | Leipzig | Schaefer Kahlert Weyand Padberg |
| RA | | Hörbas | Ralph | 01587 | Riesa | |
| RA | | Jacob | Thomas | 01099 | Dresden | |
| RA | | Jeschek | Ulf | 01683 | Nossen | |
| RA-in | | Jöhne | Claudia | 01824 | Rosenthal-Bielatal | Anwaltskanzlei Dr. Dreihaupt |
| RA | | Kaltfoten | Matthias | 01219 | Dresden | |
| RA | | Kaufmann | Axel | 04109 | Leipzig | Bonell & Kollegen |
| RA | | Kicia | Markus | 01309 | Dresden | |
| RA | | Klameth | Andreas | 01067 | Dresden | Poppinghaus, Schneider, Haas & Trenkle |
| RA | | Klaub | Daniel | 04109 | Leipzig | |
| RA | | Kluzwer | Matthias | 09599 | Freiberg | Anwaltskanzlei Rauh |
| RA | | Kuhne | Sven | 04109 | Leipzig | |
| RA | | Loose | Hendryk | 04107 | Leipzig | |
| RA-in | | Luber | Kathleen | 04277 | Leipzig | |
| RA | | Mai | Olaf | 01219 | Dresden | HWV Wienberg Wilhelm |
| RA | | Minkley | Oliver | 04277 | Leipzig | |
| RA | | Morgner | Sebastian | 01099 | Dresden | |
| RA-in | | Mirosack | Nancy | 08056 | Zwickau | |
| RA | | Müller | Marco | 09112 | Chemnitz | |
| RA | | Naumann | Christoph | 04109 | Leipzig | Schenderlein Rechtsanwälte |
| RA | Dr. | Nenning | Peter | 04319 | Leipzig | |
| RA | | Niebel | Klaus-Peter | 04317 | Leipzig | |
| RA-in | | Noack | Anja | 01217 | Dresden | |
| RA | | Nowak | Sven | 01445 | Radebeul | Linnemann Rechtsanwälte |
| RA | LL.M. Intellect | Otto | Michael | 04107 | Leipzig | Kaden Opitz Wittig |
| RA | | Pohl | Peter | 09112 | Chemnitz | Plau & Kollegen |
| RA | | Reibling | Oliver | 04107 | Leipzig | |
| RA-in | | Roschig | Ute | 01309 | Dresden | Rechtsanwaltskanzlei Dr. Götzke |
| RA | | Roth | Patrick | 01159 | Dresden | Roth, Pahn & Kollegen |
| RA | | Rothe | Jan | 01277 | Dresden | |
| RA | | Röthig | Reinhard | 08112 | Wilkau-Haßlau | |
| RA | | Schaanschmidt | André | 04207 | Leipzig | |
| RA | | Scherf | Andres | 09116 | Chemnitz | |
| RA | | Schirmer | Ronny | 09120 | Chemnitz | Schübel & Kollegen |
| RA-in | | Schmutzer | Susann | 01067 | Dresden | |
| RA-in | | Schnerch | Cornelia | 09618 | Großhartmannsdorf | |
| RA | | Scholz | Sebastian | 04720 | Döbeln | Rechtsanwaltskanzlei Wolf |
| RA-in | | Schulze | Yvonne | 02742 | Neusalze Spremberg | |
| RA | | Sommer | Torsten | 04720 | Döbeln | |
| RA | | Spindler | Markus | 04105 | Leipzig | Rechtsanwaltskanzlei Wetzfel |
| RA | | Sprung | Holger | 04347 | Leipzig | |
| RA-in | | Stengler | Anja | 04552 | Borna | |
| RA | | Stolpe | Martin | 04275 | Leipzig | |
| RA-in | | Taubert | Sandra | 08523 | Plauen | Deiters Rechtsanwälte |
| RA | | Viehweiger | Mario | 01326 | Dresden | |
| RA-in | | von Kopp-Ostrowski | Christina | 01309 | Dresden | Buder & Kollegen |
| RA | | Wagenleitner | Danny | 04158 | Leipzig | |
| RA-in | | Weninger | Heike | 01099 | Dresden | Nörr Stiefenhofer & Lutz |
| RA-in | | Wetzfel | Uta | 01097 | Dresden | Wallner Gutekunst Weiß |
| RA-in | | Wittner | Henrike | 04103 | Leipzig | |
| RA | | Wolf | Sascha | 09117 | Chemnitz | |

■ Neue Fachanwälte

| Arbeitsrecht | | | | | |
|-------------------------|-----|-----------|-----------|----------|-----------------------------------|
| RA | | Diehl | Alexander | Werdau | Diehl Mitschke Diehl |
| RA | | Siebert | Frank | Leipzig | Hauser Hübner Hawelka |
| RAin | | Hebestadt | Anke | Dresden | Burtin Rechtsanwälte |
| RA | | Schneider | Christian | Leipzig | Schneider Tandler Riegger & Koll. |
| RA | | Neumann | Ronny | Chemnitz | Förster & Saage |
| RA | Dr. | Steffek | Marc | Dresden | Nörr Stiefenhofer & Lutz |
| RA | | Eiselt | Steffen | Zwickau | Rechtsanwaltskanzlei Pryssok |
| Steuerrecht | | | | | |
| RA | | Bahr | Rainer M. | Leipzig | HERMANN Rechtsanwälte |
| Sozialrecht | | | | | |
| RAin | | Gürtler | Cornelia | Leipzig | Frömmig Stiller & Kollegen |
| Familienrecht | | | | | |
| RAin | | Dinter | Susann | Plauen | Dr. Gerber & Partner |
| Insolvenzrecht | | | | | |
| RAin | | Walter | Nicola | Dresden | |
| Verwaltungsrecht | | | | | |
| RA | | Scholz | Dietmar | Dresden | Schalast & Partner |

BUCHBESPRECHUNGEN

■ ZAP-Vergütungstabellen

von Hansens/Braun, 2., völlig überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage der „ZAP-Gebührentabellen“, ISBN 3-89655-163-9

In der 2. Auflage der ZAP-Vergütungstabellen erfolgt die vollständige Einarbeitung und Berücksichtigung der Gesetzesänderungen ab 01.07.2004 aufgrund des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes. Dies führte zu einer Erweiterung des Werkes.

Vorangestellt ist eine Paragrafensynopse BRAGO/RVG, welche die praktische Handhabung erleichtert. Die Gebührentabellen in Zivilsachen sind nach den gängigsten Gebührensätzen (dezimal) eingeteilt. Die Beratungshilfengebühren sind bis zu vier Auftraggebern mit Postentgelten und Umsatzsteuer aufgeführt. Weitere Tabellen listen das Prozesskostenrisiko bis zur 3. Instanz, die Beratungsgebühr und die Gebühren in sozialrechtlichen Angelegenheiten auf.

Die neuen Betragsrahmengebühren in Strafsachen, Bußgeldsachen und sonstige Angelegenheiten werden ausführlich mit dem Gebühren des Wahlanwaltes und des beigeordneten oder gerichtlich bestellten Rechtsanwaltes dargestellt.

Der RVG-Teil schließt ab mit den Hebegebühren, der Dokumentenpauschale und den Reisekosten.

Neu aufgenommen ist eine Darstellung zur Rentabilität der anwaltlichen Reisetätigkeit. In einer einfachen Übersicht kann abgelesen werden, ob sich die eigene Reise zum Termin „lohnt“ oder ein Kollege vor Ort beauftragt werden sollte.

In die Gerichtskostentabelle nach GKG sind als Folge der strukturellen Änderungen neue Gebührensätze eingearbeitet worden. Die bisher für das arbeitsgerichtliche Verfahren im ArbGG geregelten Gebührensätze für die Gerichtskosten wurden in das GKG aufgenommen und werden in einer eigenen Tabelle dargestellt.

Das Werk schließt mit Tabellen zur Kostenordnung, zum einzusetzenden Einkommen nach § 115 Abs. 1 Satz 4 ZPO und den Zinssätzen.

Das RVG-Vergütungsverzeichnis befindet sich im Anhang.

Die ZAP-Vergütungstabellen geben dem Praktiker alle für die tägliche Arbeit notwendigen Vergütungs- und Gebührensätze an die Hand. In kurzen Anmerkungen werden hilfreiche ergänzende Angaben zur Berechnung und dem Verständnis der neuen Vergütungsregelungen gemacht.

Seminare zu Baurechtsthemen

Bauschäden Erkennen Bewerten Vermeiden
(2-Tages-Seminar)

Dresden: 09. und 10. September 2004
Hamburg: 07. und 08. Oktober 2004
Stuttgart: 04. und 05. November 2004

Referenten: Dr.-Ing. Wilfried Wapenhans (Dresden)
Dipl.-Ing. Arno Bidmon (Dresden)
Dipl.-Ing. Dieter Rudat (München)

Teilnahmegebühren: 215 € (inkl. MwSt.) / 45 € (inkl. MwSt.) Studenten

Baugutachten-gezielt hinterfragen
(2-Tages-Seminar)

Dresden: 11. und 12. September 2004
Hamburg: 09. und 10. Oktober 2004
Stuttgart: 06. und 07. November 2004

Referent: Dr.-Ing. Wilfried Wapenhans (Dresden)
Teilnahmegebühren: 215 € (inkl. MwSt.) / 45 € (inkl. MwSt.) Studenten

Weitere Auskünfte / Anmeldung: seminar@wundr.com & www.wundr.com/seminare

W+R Wapenhans und Richter
Bausachverständige, Tragwerksplaner und Prüfer
Räcknitzhöhe 35, 01217 Dresden
Tel.: 0351/470 32 23 (oder 26), Fax: 0351/470 32 22

Sommerfest des Dresdner Osteuropainstituts e.V. am 10.09.

Das erste Sommerfest des neugegründeten Dresdner Osteuropainstituts e.V. (DOI), dessen Direktor Herr Rechtsanwalt Peter Neumann ist, wird am 10.09.2004 von 16.00 bis 23.00 Uhr in den neuen Räumlichkeiten des DOI in der Altenzeller Straße 50, 01069 Dresden stattfinden. Die neubezogenen und repräsentativen Räumlichkeiten des DOI, in einem renovierten Nachbau einer großbürgerlichen Gottfried Semper Villa, und die weitläufigen Gartenanlagen werden einen angemessenen Rahmen für das Sommerfest bieten. Neben den Kuratoriumsmitgliedern werden zahlreiche hochkarätige Gäste aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik erwartet. Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen. Für ein adäquates Rahmenprogramm, mit Musik und Bewirtung, auf dem Villengrundstück, dass in den Abendstunden stilvoll beleuchtet sein wird, ist gesorgt. In den frühen Abendstunden von 16.00 bis 19.00 Uhr wird die Gruppe Klezmer spielen, das Abendprogramm von 19.00 bis 23.00 Uhr wird die internationale Musikgruppe Alessia, mit musikalischem Osteuropabezug, gestalten. Es werden sächsische Spezialitäten sowie osteuropäische Kulinarik und Getränke serviert werden. Neben vielen Überraschungen wird ein Höhepunkt des Sommerfestes die von den Valentowski-Galerien ermöglichte Auktion zweier Lithographien Marc Chagalls, zugunsten des DOI, sein.

Fortbildungsangebote

Die Juristische Fakultät der Universität Regensburg führt in Verbindung mit der Bundesnotarkammer das 7. Symposium für Europäisches Familienrecht mit dem Thema „From Status to Contract? Die Bedeutung des Vertrages im Familienrecht“ vom 30. September bis 2. Oktober 2004 in Regensburg durch.

Das Symposium beschäftigt sich rechtsvergleichend mit der fundamentalen Frage, welche Möglichkeiten für vertragliche Gestaltungen familiärer Rechtsbeziehungen bestehen. Das Thema ist in Deutschland durch die jüngste Rechtsprechung zu den Grenzen der Vertragsfreiheit bei Ehe- und Scheidungsvereinbarungen besonders brisant geworden. Die Suche nach den richtigen Maßstäben auf diesem Felde bedarf einer rechtsvergleichenden Umschau, insbesondere auf die Rechtsordnungen unserer europäischen Nachbarn. Im Mittelpunkt der Erörterungen sollen die Möglichkeiten von Verträgen über die Auflösung der Ehe, über die eheliche und nacheheliche Unterhaltspflicht, über den Vermögensausgleich unter Ehegatten und über die Gestaltung des Eltern-Kind-Verhältnisses nach Trennung und Scheidung stehen. Die Tagungsgebühr beträgt 90,- €.

Die Teilnahme an diesem Symposium wird durch die RAK Sachsen als Fortbildung im Sinne von § 15 FAO anerkannt.

Nähere Einzelheiten erfragen Sie bei Interesse bitte bei Frau Prof. Dr. Sibylle Hofer, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte, Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg, Tel. 0941/943-2281, Fax 0941/943-4980, e-mail: sibylle.hofer@jura.uni-regensburg.de

Die Strafverteidigervereinigung Sachsen / Sachsen-Anhalt lädt ein

Die Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V. lädt alle zu nachfolgenden Veranstaltungen ein:

- Mittwoch, 25.8.2004 : „Parteierrat des Strafverteidigers“, Referent: RA Michael Stephan, Fachanwalt für Strafrecht, Dresden. Die Veranstaltung findet um 19.30 Uhr im Homage (Villa Wasa), Wasaplatz 1, 01219 Dresden statt.
 - Mittwoch, 29.9.2004 : „Zur Strafbarkeit durch fahrlässiges Unterlassen bei Kindstötungen“, Referent: RA Marcel Börger, Fachanwalt für Strafrecht, Chemnitz. Die Veranstaltung findet um 19.30 Uhr im Turmbrauhaus, Neumarkt 2, 09111 Chemnitz statt.
 - Für Oktober 2004 ist eine Veranstaltung in der JVA Dresden zum Thema: „Aktuelles zum Strafvollzugsrecht“ geplant.
 - Vom 19.11. - 21.11.2004 wird unsere diesjährige Fortbildungsveranstaltung „Zeugenbefragung im Strafverfahren“ mit Frau Prof. Dr. S. Nowara und Herrn Dr.h.c. R. Deckers in Moritzburg stattfinden.
- Anfragen richten Sie bitte an: Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Rechtsanwältin Ines Kilian, Königsbrücker Straße 59, 01099 Dresden, Tel. 0351 839 45 0, Fax 0351 839 45 45, E-Mail: kilian@elbs-manthey.de, www.strafverteidiger-sachsen.de

Kanzlei & Büro

Alteingesessene Rechtsanwaltskanzlei im Zentrum von Dresden altershalber abzugeben.

Interessenten melden sich bitte schriftlich unter Chiffre-Nr. 225/2004, Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Kanzleiverkauf in Görlitz. Verkaufe seit 1997 gut eingeführte Anwaltskanzlei in der Innenstadt von Görlitz, gerichtsnah. Schöne Räumlichkeiten, 3-Raum-Büro, 113 m² (400,00 EUR warm). Parkplatz vorhanden. Laufende Mandate sollen übernommen werden. Der Verkauf erfolgt wegen Familienumzug zum Jahresende 2004. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 227/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Repräsentative Büroräume (1 bis 2 Zimmer) im 1. OG eines großen Wohn- und Geschäftshauses im Zentrum Weinböhlas (Neubau 1994-96; TG-Stellplatz im UG und Lift vorhanden) an Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (möglichst mit Interesse für Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht) zu vermieten. Zusammenarbeit mit (seit 1990 ansässiger) Steuerberatungsgesellschaft im selben Gebäude (ebenfalls 1. OG) möglich. Kontakte Tel./Fax 035243/3390 bzw. -33920 (Frau Matthes)

Leipzig vis-à-vis Amtsgericht: schöne helle Büros im 1. OG des Wohn-/Geschäftshauses Bernhard-Göring-Str. 83-85 zu vermieten:

3-Raum Büro 84 m² und

2-Raum Büros 40 m² und 50 m².

Weitere Rechtsanwaltskanzleien im Haus. Aufzug & Tiefgarage. Mandanten-Parkplätze im Hof. Informationen unter 07021 / 488400

Attraktive Büro- und Wohnräume (ca. 107 m²) in stilvoll saniertem repräsentativem Altbau in 04107 Leipzig, Schletterstraße 1 (Zentrum-Süd) in unmittelbarer Nähe zum BverwG, AG und LG Leipzig zu vermieten. Parkett, Balkon, Fahrstuhl etc. 6,50 EUR/m² + Nebenkosten. 1. Monat mietfrei. Provisionsfrei direkt vom Eigentümer. Anfragen an Dr. Brech: 0341/3580864 (Tel.), 0341/3580580 (Fax), alexbrech@compuserve.de (E-mail)

RA-Robe, Gr. 48, selten benutzt, 180,- €
Tel. 03721 26 37 71

Kooperation / Bürogemeinschaften

Rechtsanwaltskanzlei in 08523 Plauen / Vogtland (www.plauen.de + www.vogtland.de) sucht Fachanwältin bzw. Fachanwalt für Arbeitsrecht mit Berufserfahrung zur Mitarbeit. Weiter suchen wir eine (überörtliche) Kooperation mit einer Kanzlei bzw. Kollegin/Kollegen, die vornehmlich auf dem Gebiet des Insolvenzrechts und der Insolvenzverwaltung tätig sind. Wir verfügen auf diesem Tätigkeitsgebiet über eigene langjährige Erfahrungen und schließen eine spätere Sozietät nicht aus. Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 228/2004 an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Etablierte größere Steuerberatungsgesellschaft in Altenburg sucht Kooperation mit Rechtsanwalt oder Anwaltssozietät (Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht und Insolvenzrecht) im Großraum Leipzig.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 230/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Bürogemeinschaft für Anwälte Steuerberater u. Wirtschaftsprüfer u.ä. von Wirtschaftsrechtskanzlei in repräsentativem Haus in zentraler Lage von Leipzig, alle technischen Einrichtungen etc., geboten.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 206/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Bürogemeinschaft in Leipzig. Junge Leipziger Rechtsanwaltskanzlei bietet Rechtsanwalt/Rechtsanwältin die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwecks Erweiterung des Beratungsangebotes in einer Bürogemeinschaft an. Repräsentative Räume in zentraler Lage sind vorhanden. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 229/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwältin sucht Schwangerschaftsvertretung ab November 2004 im Vogtland. Angestrebt ist zunächst eine Teilzeitbeschäftigung in Anstellung oder freie Mitarbeit; gern auch Berufsanfänger/in. Bei Interesse an Kleinstadt und Engagement ist eine Partnerschaft möglich.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Ihrer Entgeltvorstellung an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 226/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwaltskanzlei in Leipzig, Zentrum-Süd sucht Kooperationspartner zur Bildung einer Bürogemeinschaft, später Sozietät. Auch die Aufnahme einzelner Kollegen mit eigenem Mandantenstamm kommt in Betracht. Wir sind eine zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit zwei Rechtsanwälten und arbeiten in Kooperation mit einer Steuerberatungsgesellschaft. Wir suchen durch Zusammenschluss mit Kollegen die ideale Kanzleigröße von vier bis fünf Anwälten; insbesondere zum Zweck der Bildung von sinnvollen Referaten. Als Partner wären Rechtsanwälte ideal, die auch für gewerbliche Klientel tätig sind.

Zuschriften bitte an Rechtsanwälte Lässig & Fieber, Emilienstraße 15, 04107 Leipzig, Tel. 0341/140 89 30

Steuerberater im Raum Kamenz sucht Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt im Rahmen einer Bürogemeinschaft zur Optimierung der Nutzung der gemeinsamen fachlichen, personellen, räumlichen und organisatorischen Ressourcen. Gern stehen wir für ein unverbindliches offenes Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 205/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Vertretungen

HAMBURG: Prozessvertretung am Hans.OLG, LG, AG u. FamG, ArbeitsG, VerwG, außerger. Verhandlungen, auch Englisch.

Kanzlei Zahedy, Mundsburger Damm 30, 22087 Hmbg. Tel.: 040-2274 8708, Fax: -07

Korrespondenzmandate Finnland: Unsere Rechtsanwälte in Helsinki übernehmen Korrespondenzmandate in ganz Finnland. Wir sind national und international sowohl im Bereich des Wirtschaftsrechts als auch auf dem Gebiet des allgemeinen Privatrechts tätig. Anfragen bitte an: Dr. Hans Bergmann, BJL Bergmann Oy, Eteläranta 4 B 9, 00130 Helsinki, Finnland, E-mail: hans.bergmann@bjl-legal.com, Telefon: 00358 9 6962070, Fax: 00358 9 69620710, Internet: www.bjl-legal.com

■ Stellenangebote

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Sitz in Dresden. Derzeit arbeiten in unserem Büro 10 Berufsträger. Wir suchen für den

Standort Bautzen eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zum Ausbau unserer neuen Niederlassung. Idealerweise sind Sie schon selbständig oder im Angestelltenverhältnis tätig und möchten sich verändern. Wenn Sie bereits in eigener Kanzlei arbeiten, bieten wir Ihnen die Chance, Ihre Fähigkeiten in einem größeren Team zielgerichteter einzusetzen. Wir erwarten selbständiges, fundiertes Arbeiten, Eigenverantwortung und unternehmerisches Denken. Fachlich sollte Ihr Schwerpunkt im Bereich Zivilrecht/Wirtschaftsrecht liegen.

Bewerbungen, die wir auf Wunsch gern vertraulich behandeln, richten Sie bitte an PKL Rechtsanwälte Keller Koppenhöfer Spies Partnerschaft, Ansprechpartner Herr Thomas Keller, Lockwitzer Straße 17, 01219 Dresden, Telefon 0351 862660, Telefax 0351 86266-111, E-Mail keller@pkl.com

Rechtsanwältin sucht Schwangerschaftsvertretung ab November 2004 im Vogtland. Angestrebt ist zunächst eine Teilzeitbeschäftigung in Anstellung oder freie Mitarbeit; gern auch Berufsanfänger/in. Bei Interesse an Kleinstadt und Engagement ist eine Partnerschaft möglich. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Ihrer Entgeltvorstellung an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 226/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Zur Verstärkung unseres Teams im Dresdner Büro suchen wir für unsere wirtschaftsrechtlich beratende Kanzlei eine/einen

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.

Sie verfügen über ausgezeichnete juristische Qualifikationen, über verhandlungssichere Englischkenntnisse und über unternehmerische Fähigkeiten, sind verantwortungsbewusst, engagiert, ambitioniert und haben Sinn für praktische Lösungen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:

ARNECKE SIEBOLD, Am Brauhaus 1 · 01099 Dresden
Tel. 0351 – 8 66 59-0, Dresden@ArneckeSiebold.de,
www.ArneckeSiebold.de

Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei, die in gewissem Umfang in Teilbereichen des öffentlichen Rechts tätig ist. Wir sind spezialisiert auf Bau- und Immobilienrecht, Mietrecht, Gesellschaftsrecht, Haftpflichtrecht und Versicherungsrecht.

Wir suchen Rechtsanwalt/-in mit gutem juristischen Wissen, das sich möglichst in Prädikatsexamen zeigen

Advo·Dienst

Kanzlei- & Büroservice
Birgit Wildgrube
Tel.: 0371/8200398
E-Mail: b.wildgrube@online.de

Urlaubs- und Krankheitsvertretung in Ihrer Kanzlei mit folgenden Leistungen:

- Schreiben nach Diktat und Ausfertigen von Schriftsätzen
- Fristenberechnung/Fristenkontrolle
- selbständige Bearbeitung des Mahnwesens und der Zwangsvollstreckung
- Gebührenabrechnung
- Aktenablage/Archivierung
- Bearbeitung des Posteingangs und des Postausgangs
- Telefondienst

+ + NEU IN CHEMNITZ AB 01.09.2004 + +

sollte. Guten sprachlichen Ausdruck und guten Umgangsformen, dem Engagement und Geschick, das ein Anwalt haben muss. Zumindest gewisse Berufserfahrung und Prädikatsexamen ist erwünscht.

Sie sind interessiert? Dann bitten wir Sie uns die üblichen Bewerbungsunterlagen zu übersenden.

Rechtsanwälte Vogt & Kollegen

Loschwitzer Straße 6

01309 Dresden

Bürogemeinschaft in Leipzig sucht zum baldigen Einstieg eine/einen

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.

Tätigkeitsschwerpunkte der Gemeinschaft sind Strafrecht, Zivilrecht, Familienrecht, Verkehrsrecht, Sozialrecht, Verwaltungsrecht und Ausländerrecht. Neuen Tätigkeitsschwerpunkten stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Die Nutzung des Büropersonals, der Einrichtung, Technik und Bibliothek der Bürogemeinschaft zu fairen Konditionen wird gewährleistet.

Zuschriften: Bürogemeinschaft Brummer, Männel und Leib, Röntgenstraße 9 b, 04177 Leipzig, Telefon: 0341/487240, Telefax: 0341/4872422

Eisenbeis & Reinhardt

RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH

Für unsere wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Dresden suchen wir zur Verstärkung einen

Rechtsanwalt (m/w)

mit Berufserfahrung. Wir erwarten eine überdurchschnittliche juristische Qualifikation, Praxisorientierung, Organisationsvermögen und soziale Kompetenz im Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Mandanten.

Alternativ suchen wir die Zusammenarbeit mit bestehenden Kanzleien, die auf gemeinsamer gesellschaftlicher Basis den weiteren Aufbau unserer Anwaltsgruppe voranbringen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bzw. Ihre telefonische Kontaktaufnahme richten Sie an: Eisenbeis & Reinhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Herrn Rechtsanwalt Reinhardt, Windthorststraße 17, 99096 Erfurt, Tel. 03 61/3 01 09-0.

■ Stellengesuche

Suche: neuen **Wirkungskreis** als Rechtsanwalt in Dresden/Ostsachsen. Angenehmes offenes Arbeitsklima. Tätigkeit als freier Mitarbeiter oder Angestellter.

Biete: 3 Jahre Berufserfahrung mit weitem Betätigungsfeld. Unternehmerisches Denken und kleinen Mandantenstamm, 35 Jahre Lebenserfahrung, Engagement und sicheres Auftreten.

Zuschriften unter der Chiffre-Nr. 231/2004 an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwältin (31 J.) ab Sept. neu in Leipzig, beide Examen in Thüringen (8,7 und 8,1 Punkte), 5 Jahre Berufserfahrung in renommierten Thür. Kanzleien, Tätigkeitsschwerpunkt im Arbeitsrecht, allgem. Zivilrecht, Antrag auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung bereits gestellt, praktische Erfahrungen auch im kollektiven Arbeitsrecht, bereits ausgeübte Dozententätigkeit, sucht Anstellung in Kanzlei.

Kontaktaufnahme bitte über Sabine Seidler, Brehmestraße 5, 99423 Weimar oder telefonisch unter 03643/490733 oder 0160/97330019

Volljurist, Schwerpunkt Steuerrecht und Erbrecht, mit Zulassungsverfahren für die Gerichte AG und LG Dresden, sucht Einstieg in eine Rechtsanwalts-/Steuerberaterkanzlei oder Bürogemeinschaft im Großraum Dresden.

Neben vertieften Kenntnissen im Steuerrecht und erfolgreich absolviertem Fachanwaltslehrgang sowie dem Interessenschwerpunkt Erbrecht besteht daneben auch das Interesse und die Bereitschaft zur Einarbeitung in andere Rechtsgebiete.

Kontaktaufnahme bitte unter: 0163 3583902 oder vwegerl@web.de

Buchhalterin (Bilanzbuchhalterin in spe) 47, mit langjähriger Berufserfahrung und sehr guten Kenntnissen im Steuerrecht, in der Kosten- und Leistungsrechnung, im Controlling, in der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, im Mahnwesen, in DATEV, WORD und EXCEL, mit einem selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsstil, zuverlässig, stressfest, engagiert, aufgeschlossen, sucht neue Herausforderung in Rechtsanwalts- oder Steuerkanzlei im Raum Dresden oder Leipzig.

Bei Interesse erreichen Sie mich telefonisch unter: 0351/6443548 oder 0174/8068359

Rechtsassessorin 27 J., 2 sächsische Staatsexamen (7,76 und 8,13 Punkte), Stationsnoten 12 – 16 Pkt., sucht Anstellung, Teilzeitbeschäftigung oder freie Mitarbeiterschaft in Kanzlei oder Unternehmen, bevorzugt im Großraum Leipzig / Halle. Teamfähigkeit, Engagement und Belastbarkeit sind für mich selbstverständlich. Meine Interessenschwerpunkte liegen im Zivil- und Arbeitsrecht, ab Sept. 2004 absolviere ich einen Fachanwaltslehrgang für Arbeitsrecht. Gern arbeite ich mich auch in andere Rechtsgebiete ein.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt unter 0341-22 22 68 88 oder claudia.loebe@web.de auf.

Wir vermitteln:

Volljuristin

32, Berufserfahrung in der Wirtschaft (Vertragsrecht); Schwerpunkte: Zivil-, Steuer- und Arbeitsrecht; kaufmännische Qualifikation; gute MS-Office-, Internet- und Englischkenntnisse; hohe Leistungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, charakterliche Integrität, Initiative, Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit; sucht herausfordernde Tätigkeit in Rechtsanwalts- oder Steuerkanzlei, Bereitschaft zur Einarbeitung in weitere Rechtsgebiete. Chiffre: 07401 051199 9223

Auskünfte gibt Frau Dietrich

**Hochschulteam der
Agentur für Arbeit Dresden**

Budapester Str. 30, 01069 Dresden
Tel. 0351/475-1953, Fax 0351/475-1380
E-Mail:

Dresden.Team232@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

RA sucht für einen im Juli 04 fertig gewordenen motivierten und belastbaren Rechtsanwaltsfachangestellten (Abitur, männlich), 24 Jahre, aus Leipzig, mit zusätzlichen Kenntnissen (Qualifikationsnachweis) im Insolvenzrecht und Vollstreckungsrecht ab sofort Tätigkeit (auch Teilzeit) in einer Kanzlei.

Telefon: 01743260206

Sie suchen eine engagierte, motivierte und berufserfahrene Rechtsanwaltsfachangestellte, die Ihren Alltagsstress erleichtert? freundlich, 36 Jahre, ungebunden, in ungekündigter Stellung, mit allen in einer Kanzlei anfallenden Arbeiten vertraut, Erfahrung im selbständigen Arbeiten, RA-Micro-Kenntnisse, sucht neuen Wirkungskreis in Zwickau und Umgebung.

Ich freue mich von Ihnen zu hören.

Angebote bitte unter Sabine Sonntag, Hoffmannstr. 1 B, 12489 Berlin oder sonntagsabine2002@yahoo.de

Anzeigenpreisliste 2004

KAMMERaktuell

Für die Schaltung von Anzeigen im Rundschreiben sowie auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Anzeigenpreise:

Kleinanzeige

(bis 15 Zeilen, Schriftgröße 9, Zeilenbreite 7,5 cm)

bei Angabe einer Postanschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse

| | |
|-----------------|------------|
| für Mitglieder | kostenfrei |
| Nichtmitglieder | 25,- € |

| | |
|-----------------|--------|
| unter Chiffre | |
| für Mitglieder | 30,- € |
| Nichtmitglieder | 55,- € |

Halbseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten.

| | |
|----------------------------|---------|
| für Mitglieder | 600,- € |
| für gewerbliche Inserenten | 900,- € |

Ganzseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten.

| | |
|----------------------------|-----------|
| für Mitglieder | 1.000,- € |
| für gewerbliche Inserenten | 1.500,- € |

Werte Anzeigekunden,

bitte beachten Sie, dass wir Kanzlei-Logos oder -Schriftzüge in Zukunft nur für Anzeigen verwenden können, wenn Sie uns diese als reprofähige Grafikdateien zur Verfügung stellen (Auflösung 300 dpi, Formate JPG, TIFF, PDF o.ä.).

Bilder oder Gestaltungsvorschläge in Microsoft Word®-Dokumenten können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das KAMMERaktuell – Team

MITTEILUNGEN

Tiefgaragenstellplätze beim Amtsgericht Dresden

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen vermietet einzelne Tiefgaragenstellplätze beim Amtsgericht Dresden, Berliner Straße an interessierte Kolleginnen und Kollegen. Der Mietzins für einen Stellplatz beträgt 15.34€ pro Monat. Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Hielscher/ RAK Sachsen, Tel.: 0351-318 5923.

Kopiergerät für die Anwaltschaft in der Bibliothek des OLG DD

Kostengünstige Kopierkarten für das Kopiergerät der Rechtsanwaltskammer in der Bibliothek des Oberlandesgerichtes Dresden können in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen erworben werden. Die Kopierkarten sind mit 300 Kopiereinheiten geladen und sind zu einem Preis von 40,00 €. erhältlich. Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Hielscher/ RAK Sachsen, Tel.: 0351-318 5923.



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift: Atrium am Rosengarten
 01099 Dresden
 Glacisstraße 6

Telefon: 0351 318 59 0
Telefax: 0351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr, Freitag 9.00 – 15.00 Uhr

DURCHWAHL - VERZEICHNIS

| | | | |
|----------------|------------------------------|-------------|-----|
| Frau Koker | Geschäftsführerin | 0351 318 59 | -28 |
| Frau Lange | stellv. Geschäftsführerin | | -24 |
| | Eingaben/Beschwerden | | |
| | Zulassungen H - Q | | |
| Herr Koch | Eingaben/Beschwerden | | -24 |
| Frau Frommhold | Ausbildungsbeauftragte | | -26 |
| | Zulassungen A - G und R - Z | | |
| Frau Wedemann | Ausbildungsplatzentwicklerin | | -31 |
| Frau Chlubek | Sekretariat | | -21 |
| | Fachanwaltschaften | | |
| Frau Hielscher | Buchhaltung | | -23 |
| Frau Jäger | Zulassungen A - G | | -25 |
| | Anwaltsgericht I. Kammer | | |
| Frau Keil | Zulassungen H - Q | | -30 |
| Frau Treichel | Zulassungen R - Z | | -29 |
| | Anwaltsgericht 2. Kammer | | |
| Frau Müller | Sekretariat Ausbildung | | -27 |
| Frau Liebisch | Empfang | | -20 |

IMPRESSUM

KAMMER aktuell - Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen
 Glacisstraße 6, 01099 Dresden
 Tel.: 0351 318 590, Fax.: 0351 336 08 99
 E-Mail: info@rak-sachsen.de
 Internet www.rak-sachsen.de

Satz & Gestaltung: JURADVERT GbR
www.juradvert.de

Druck: Druckerei Belzing
www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMER aktuell“ im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft.

Sie sind ein exzellenter Rechtsanwalt.

Ihre Kollegen wissen das. Aber sie sagen es nicht weiter. **Wir schon.**

juradvert
Marketingkonzepte für Juristen

JURADVERT unterstützt Kanzleien in allen Marketing-Fragen. Zu fairen Konditionen.

Ihre Kanzleiräume haben **Stil**. Das sollte auch für den Internet-Auftritt und das Corporate Design Ihrer Kanzlei gelten.

Wir gestalten für Sie ein angemessenes **Erscheinungsbild**: Auf Wunsch mit individuellem Logo, Briefpapier, Visitenkarten und Kanzleibroschüre.

Mandanten sind wertvoll und wollen umworben sein. Das organisieren wir für Sie: Ein regelmäßiger **Newsletter** kann Ihr Fachwissen vermitteln, bei Ihren **Seminaren** treffen Sie künftige Mandanten. Jeder feierliche Anlass Ihrer Kanzlei wird durch uns zum Event.

Öffentlichkeit ist vielfältig und komplex. Die **Präsenz** in den **Medien** und in der öffentlichen Wahrnehmung kann für Anwälte von Vorteil sein, wenn sie richtig gesteuert wird. Nutzen Sie auch dafür die Kontakte und Erfahrungen von JURADVERT.

www.juradvert.de • info@juradvert.de • Tel.: 0351-89968-61 Fax: -62

Recht vergleichbar.



Kanzleimanagement Controlling Jur. Informationen Internet Service

Auf die ehrliche Analyse der eigenen Leistungsfähigkeit kann heute keine Kanzlei verzichten. Gut, dass es mit dem Anwaltskontenrahmen der DATEV für Rechtsanwaltskanzleien eine maßgeschneiderte Lösung gibt. Damit legen Sie die Basis für einen Betriebsvergleich mit anderen Kanzleien und gewinnen durch betriebswirtschaftliche Kennzahlen wertvolle Erkenntnisse über die eigenen Stärken und Schwächen. Und bei uns bekommen Sie den Anwaltskontenrahmen automatisch mit Phantasy – der innovativen Kanzleisoftware von DATEV. Möchten Sie mehr wissen? **Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne: 0800 3283872. Oder fragen Sie Ihren Steuerberater. www.datevanwalt.de**

anwalt

